

8 Tagesordnung

Nagl:

Nun darf ich Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Im Vorfeld wurden wieder all jene Punkte zusammengetragen, die als beschlossen gelten. Alle Klubs wurden befragt. Das Stück Nr. 1 gilt als einstimmig beschlossen. Das Stück Nr. 2 ebenso. Beim Stück Nr. 3 hat der Berichterstatter gefehlt, der Herr Gemeinderat Lohr hat sich dankenswerterweise zur Verfügung gestellt. Das Stück Nr. 4 einstimmig beschlossen, drei bleibt noch offen, wird berichtet. Stück Nr. 6 einstimmiger Beschluss, Stück Nr. 8 einstimmiger Beschluss, ebenso die Stücke 10 bis 14. Alle übrigen Stücke werden berichtet.

En bloc:

**8.1 Stk. 1) Präs. 011226/2003/0076 Österreichischer Städtebund, Vertretung
im Fachausschuss Integration, Änderung**

Gemeinderat Peter Stöckler wird an Stelle von Herrn Thomas Rajakovics als Vertretung der Landeshauptstadt Graz in den Fachausschuss Integration des Österreichischen Städtebundes entsandt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.2 Stk. 2) A6-002335/2003-0104 Kindererholungsaktion des Amtes für Jugend
und Familie; Abänderung Richtlinienbeschluss;
Aufwandsgenehmigung Fipos. 1.43900.768100
€ 244.200,-**

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14. März 2019

- 1) Die im Motivenbericht dargelegten Änderungen der Berechnungsrichtlinie für Kostenzuschüsse, die für Kinder mit allgemeiner Erholungsbedürftigkeit als freie Leistung der Stadt Graz gewährt werden, sowie die Anpassung der Förderhöhe werden genehmigt.
- 2) Beiliegende Richtlinie wird als integrierter Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses gemäß Präsidialerlass Nr. 09/2018 im Amtsblatt der Stadt Graz verlautbart und im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht.
- 3) Die Aufwandsgenehmigung in Höhe von € 244.200,- zu Lasten der Fipos. 1.43900.768100 wird für die Durchführung der vom Amt für Jugend und Familie geplanten Zuschussleistungen für die Kindererholungsaktion 2019 erteilt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.3 Stk. 4) A 8/4-121799/2018

**Überfuhrungsgasse Grundstücksbereinigung,
Übernahme des Gdst. Nr. 2629, EZ 1090,
KG Lend, im Ausmaß von 293 m² aus dem
Privatbesitz in das Öffentliche Gut der
Stadt Graz**

Die Übernahme des Gdst. Nr. 2629, EZ 1090, KG Lend im Ausmaß von 293 m², aus dem Privatbesitz in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.4 Stk. 6) A 8-024699/2006/0044 FH Standort Graz GmbH; Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Status der Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss

1.) Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der FH Standort Graz GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
- Feststellung des Jahresverlustes in Höhe von EUR 950.452,26 und Ausgleich durch die Gesellschafterin Stadt Graz auf Basis der bestehenden Verlustabdeckungszusage und der Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018

2.) Die Stadt Graz gleicht den Jahresverlust der FH Standort Graz GmbH nach erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses 2018 in Höhe von EUR 950.452,26 aus.

Die Bedeckung ist auf der Fipos 1.28010.755000 „Lfd. Transferzahlung an Unternehmen“ in der OG des VA 2019, vorbehaltlich seiner Beschlussfassung durch den Gemeinderat, gegeben.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.5 Stk. 8) A 10/8 –007536/2018/0005 Mobilitätsvertrag
Wohnprojekt Neubaugasse**

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.

2. Dem in Beilage befindlichen Mobilitätsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.6 Stk. 10) A 8–17563/2006-246 Theaterholding Graz / Steiermark GmbH,
17. Generalversammlung am 28. März 2019,
Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der
Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967**

Der Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt, in der am 28. März 2019 stattfindenden 17. Generalversammlung der Gesellschaft, vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung des Landes Steiermark, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- 1.) Zu TOP 2: Zustimmung zur Tagesordnung
- 2.) zu TOP 3: Genehmigung des Protokolls Nr. THO 14/2017 vom 13. September 2018
- 3.) Zu TOP 4: Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses bzw. der Bilanz zur Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 (Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und gesamter Konzern) und Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Wirtschaftsjahr 2017/2018
- 4.) Zu TOP 5: Zustimmung zur Bestellung der ARTG Allgemeine Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 8011 Graz, Brückenkopfgasse 1, zur Wirtschaftsprüferin für das Wirtschaftsjahr 2018/2019

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.7 Stk. 11) ABI-039708/2012/0077 Fröhe Sprachförderung von Kindern in
A8-119719/2018/0009 institutionellen Kinderbildungs- und
-betreuungseinrichtungen in Graz, Zeitraum:
1. September 2019 bis 31. August 2020
Projektgenehmigung über € 1.397.000,- in
der OG 2019-2020**

In der OG 2019-2020 wird die Projektgenehmigung „Fröhe Sprachförderung“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 1.397.000,-

Projekt	MB 2019	MB 2020
Fröhe Sprachförderung	€ 470.000,-	€ 927.000,-
MB: Mittelbedarf		

beschlossen.

Die Bedeckung erfolgt in der OG 2019/2020 über die Fipos 1.24050.728030 „Entgelte für sonstige Leistungen, Sprachförderung“.

Die oben genannten Summen stellen einen Maximalrahmen für die Durchführung der Ausschreibung dar und sind über die Eckwerte 2019 - 2020 der Abteilung für Bildung und Integration zu finanzieren.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.8 Stk. 12) A8-119718/2018-28 Kulturamt, Finanzierung „Umbauarbeiten
Stadtbibliothek Graz Ost“, Budgetvorsorge über
€ 75.000,- in der AOG 2019**

In der AOG 2019 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2019
5.27300.043000	Stadtbibliothek DKL 16100, AOB: 1600	75.000,-
6.27300.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten, AOB: 0800	75.000,-

Die Bedeckung von € 75.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich „Sonstiges“ – der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.9 Stk. 13) A8–21795/2006 – 147 Messe Center Graz e.gen.; Technische Modernisierungsoffensive Messe/Congress; Anpassung des Wirtschaftsplans 2019 für Messe bzw. Haus Graz

Den geänderten Budget-Zielkennzahlen der MCG e.gen. für das Wirtschaftsjahr 2019 wird zugestimmt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.10 Stk. 14) A8-119719/2018/0008 Verkehrsplanung,
A 10/8 – 015835/2019/0001 Begleitmaßnahmen Stadtentwicklung und BPL – Verkehrsmaßnahmen,
1. Projektgenehmigung über € 1.433.000,-
in der AOG 2019-2022, 2.Budgetvorsorge
über € 380.000,- in der AOG 2019**

1. In der AOG 2019-2022 wird die Projektgenehmigung „Begleitmaßnahmen Stadtentwicklung“ über € 1.433.000,-, davon € 380.000,- für 2019, € 453.000,- für 2020, € 550.000,- für 2021 und € 50.000,- für 2022 erteilt. Die Bedeckung von € 1.433.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich

Infrastruktur. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschuss-information für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. In der AOG 2019 wird die neue Fipos 5.61200.002550 „Straßenbauten“ (Anordnungsbefugnis: A 10/8, Deckungsklasse:10860) mit € 380.000,- geschaffen und zur Bedeckung die Fipos 6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um denselben Betrag erhöht.
3. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit der Durchführung der erforderlichen Schritte für die Maßnahmenumsetzung in Abstimmung mit den betroffenen Abteilungen von Stadt und Land sowie der Holding Graz beauftragt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (13.26 Uhr).

Berichterstatter: GR Ing. Lohr

8.11 Stk. 3) A7-LM 12494/2019-1 Verlegung des landwirtschaftlichen Marktes aus Eigenproduktion in Gösting vom Standort Wiener Straße 286 nach Wiener Straße 351 (EKZ Shopping Nord GmbH); Änderung des GR-Beschlusses vom 07.07.2011, GZ.: A2/6-K32/1995-40.

Lohr:

Sehr geehrte Damen und Herren. Inhalt des Stückes ist die Verlegung des Landwirtschaftlichen Marktes aus Eigenproduktion in Gösting vom Standort Wienerstraße 286 nach Wiener Straße 351. Es gibt einen Gemeinderatsbeschluss vom Juli 2011, ist danach novelliert worden, demnach die Richtlinien für landwirtschaftliche Märkte aus Eigenproduktion und darin unter Zif 2 Pkt. 7 die Marktflächen, Markttag,

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14. März 2019

Marktzeiten und Verkaufszeiten beschlossen wurden. Als Marktfläche für den landwirtschaftlichen Markt aus Eigenproduktion in Gösting wurden ca. 300 m² am Standort Wiener Straße 286 am gelegenen Privatparkplatz an jedem Samstag beschlossen. Dieser Platz ist allerdings unbefestigt und ohne Möglichkeit der Strom- und Wassernutzung. Im Jänner 2019 bot dann der Eigentümer der EKZ Shopping Nord in der Wiener Straße 351 eine geeignete Fläche unentgeltlich und mit jederzeitiger Widerrufsmöglichkeit für die Nutzung zur Abhaltung eines Marktes aus landwirtschaftlicher Eigenproduktion an. Nutzungsbedingungen wurden in einem Vertrag festgelegt. Das vom Shopping Nord angebotene Areal ist durch die Überdachung durch die Infrastruktur für die Abhaltung eines Marktes sehr gut geeignet. Zudem ist durch die zahlreichen umgebenden Handels- und Gewerbebetriebe eine hohe Kundenfrequenz gegeben und damit auch den landwirtschaftlichen Produzenten die Gelegenheit geboten, neue Kunden zu gewinnen. Der Stadtsenat hat dieses Stück vorberaten und stellt den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle den vorstehenden Bericht zur Kenntnis nehmen und der Änderung der Zif. 2 Punkt 7 wie folgt zustimmen:

Punkt 7

Gösting: Überdachter Vorplatz des Fachmarktcenters Shopping Nord,
Samstag 7-13 Uhr.

Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen und der Änderung der Z 2 Punkt 7 wie folgt zustimmen:

Punkt 7

Gösting: Überdachter Vorplatz des Fachmarktcenters Shopping Nord,
Samstag 7-13 Uhr

Dreisiebner:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Herr Vizebürgermeister, Herr Bürgermeister ist leider nicht da, aber ein paar Adressaten und Adressatinnen der ÖVP sind ja zugegen. Wir haben nicht wirklich etwas dagegen, wenn es in einer wachsenden Stadt, in einem wachsenden Bezirk, und Gösting hat viel Bautätigkeit, insbesondere der Bereich um die Wienerstraße, ab der Bezirksgrenze zu Lend um die Augasse usw. mit sehr vielen Bautätigkeiten, Bebauungspläne sind uns ja bekannt zum großen Teil. Im Moment versorgt, beglückt oder wie auch immer. Es ist dort gewachsen eine sehr hohe Bevölkerungsdichte und diese wird, wie ich es eben gesagt habe, auch noch weiterwachsen in diesem Bereich des Bezirks. Im Bereich, wo der Bauernmarkt jetzt statt dem 35 Jahre lang schon gut funktionierenden Bauernmarkt im Bereich Interspar bzw. Wiener Straße 286 stattfinden soll, sind eigentlich nur Einkaufszentrumwidmung, Gewerbewidmung und geringdichtetes Wohnen. Jetzt überlege ich mir, wie schaut das, wenn man es abstimmt mit unserem Stadtentwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan, aus? Wenn man von der Stadt der kurzen Wege sprechen, von der Möglichkeit, wohnortnahe, fußläufig, mit dem Fahrrad einkaufen zu gehen, die tägliche Nahversorgung zu erledigen und stattdessen wird hier praktisch aus einem sehr gut funktionierenden Umfeld, wo diese Einkaufsmöglichkeit wirklich gut genutzt wird und gut möglich ist, an einen anderen Standort verlegt. Ja, es ist schon richtig, da fahren die Leute mit dem Auto hin, teilweise auch aus Nachbargemeinden der Stadt Graz. Man kann beide Märkte machen. Aber den Markt am Standort Wiener Straße 286 aufzulassen, das hat den Widerstand des Bezirksvorstehers ausgelöst, das hat Eigeninitiative und Unverständnis beim Marktleiter der Firma Interspar ausgelöst und ich brauch nicht weiter ausführen, das löst auch unser Unverständnis aus. Wir fragen uns wirklich, was die Motivlage dahinter wirklich sein kann. Es widerspricht eigentlich allen unseren Mobilitäts- und Entwicklungszielen, das so zu machen. Es zusätzlich zu machen an einem neuen Standort, das ist, wie gesagt, zu diskutieren und wäre auch ok. Aber den alten Standort im Nahbereich von vielen, vielen Menschen aufzulassen, das ist eine Frage, die wirklich offen bleibt und wo vielleicht noch eine Antwort kommt. Ich glaube nicht, dass es eine

befriedigende sein wird. Dann ist noch etwas. Wieso ist dieser Marktstandort schon vor 14 Tagen, am 2. März und folglich auch am 9. März, vor Beschluss hier oder im Stadtsenat schon nicht mehr betreut worden vom Marktamt? Wieso ist stattdessen schon der neue Standort bespielt worden. Das sind Informationen, die ich sowohl vom Bezirksvorsteher als auch von Anrainerinnen und Anrainern habe. Es ist sehr aufklärungsbedürftig, was da vor sich geht. Aber Schwamm drüber, Eingangsstatement war, machen wir zwei Märkte, in diesem Sinne möchte ich einen

Abänderungsantrag:

einbringen:

Der Gemeinderat ändert das vorliegende Beschluss-Stück dahingehend ab, dass neben dem neuen Standort Wiener Straße 351, das ist Shopping Nord, auch der seit 35 Jahren erfolgreich eingeführte landwirtschaftliche Markt am Standort Wiener Straße 286, das ist der Interspar, in der Richtlinie für landwirtschaftliche Märkte aus Eigenproduktion gem. § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt zu verbleiben hat, um somit weiterhin die volle Betreuung und alle Leistungen der Stadt bzw. des zuständigen Marktamtes für den gewachsenen Standort sicherzustellen.

Ich appelliere an die ÖVP-Kolleginnen und –Kollegen, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen, vor allem die, die sich mit der Stadtentwicklung und Mobilitätsfragen auseinandersetzen. Danke.

Originaltext des Abänderungsantrages der Grünen:

Der Gemeinderat ändert das vorliegende Beschluss-Stück dahingehend ab, dass neben dem neuen Standort Wiener Straße 351 auch der seit 35 Jahren erfolgreich eingeführte landwirtschaftliche Markt am Standort Wiener Straße 286 in der Richtlinie für landwirtschaftliche Märkte aus Eigenproduktion gem. § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt zu verbleiben hat, um somit weiterhin die volle Betreuung und alle

Leistungen der Stadt bzw. des zuständigen Marktamtes für den gewachsenen Standort sicherzustellen.

Dipl. Museol. (FH) **Braunersreuther:**

Sehr geehrte KollegInnen, sehr geehrte ZuhörerInnen, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister. Ich glaube, es wissen mittlerweile alle hier, dass ich ein großer Fan von Bauernmärkten bin und deswegen die Qualitäten sehr zu schätzen weiß, vor allen Dingen die Qualitäten, wenn man weiß, dass dort in der Umgebung, wo man wohnt, man die gleichen Bauern antrifft, deren Angebot kennt, die persönlich kennt usw., weil die Leute dann regelmäßig hingehen und so ist es auch, wenn dieser Standort beim Interspar mangels eines richtigen Ortszentrums in Gösting jetzt nicht unbedingt schön ist, aber für die Leute ist er trotzdem zu einer schönen Gewohnheit geworden. Die BewohnerInnen, vor allen Dingen aus der Bischofsiedlung, die nahe liegt. Deswegen war das für die Leute nicht unbedingt erfreulich, dass dieser Standort verlegt werden soll. Wohlgermerkt, der offizielle Standort dieses Marktes, nämlich wirklich weit raus an den Rand der Stadt zum Shopping Nord, wo es eine Überdachung gibt, aber ich habe mich schon sehr gewundert, dass hier vorher die Rede war von einem vorher unbefestigten Platz, auf dem es keinen Strom und keinen Wasseranschluss gab. Ein Parkplatz beim Interspar, dass das ein Schotterparkplatz ist, ich habe da keine Ecke gesehen, die nicht zugeteert ist. Strom und Wasser haben die auch immer gehabt. Sie haben sogar bei Regen in die Tiefgarage ausweichen können. Der Betreiber des Intersparmarktes hat diesen Markt auch sehr gern gesehen. Deswegen schließe ich mich der Argumentation an, dieser Standort soll bleiben. Weitere Standorte sind natürlich immer gut. Shopping Nord mag, auch wenn es ein wenig absurd ist, dass die Leute von außen vom Norden reinfahren ins Einkaufszentrum, die landwirtschaftlichen Produkte, die aus der Gegend kommen, dann wieder in Graz beim Shopping-Center kaufen. Trotzdem weitere Marktstandorte finde ich immer gut. Ich möchte mich deswegen der Argumentation anschließen, dass man diesen Standort beim Interspar, der ja seit 35 Jahren besteht, dass man den erhält. Die Bauern, die dort verkaufen, die

wollen das auch, einige werden jetzt auch auf Wunsch des Intersparmarktbetreibers dort bleiben. Dass er aber ein offizieller Marktstandort bleibt und dass man diesen Standort im Shopping Nord zusätzlich anbietet. Weil je mehr Leute die Möglichkeit haben, regional einzukaufen, desto besser ist es einfach. Deswegen stelle ich auch einen

Abänderungsantrag:

1. Der über 30 Jahre am Areal Interspar bestehende Bauernmarkt bleibt bestehen. Der Standort beim EKZ Shopping Nord GmbH wird als zusätzlicher landwirtschaftlicher Markt aus Eigenproduktion in Gösting eingerichtet.
2. Das Marktamt erklärt seine Zuständigkeit für beide Standorte.

Die Richtlinie für landwirtschaftliche Märkte aus Eigenproduktion wird entsprechend adaptiert.

Originaltext des Abänderungsantrages der KPÖ:

Im Einzugsbereich des bisher auf dem Areal des Interspar an der Adresse Wiener Straße 286 gelegenen Bauernmarktes befinden sich mehrere Wohnsiedlungen. Die Bevölkerung vor Ort hat großes Interesse, dass der Bauernmarkt am bisherigen Standort bestehen bleibt, da er so für sie fußläufig leicht erreicht werden kann. Auch mehrere Marktbesucher haben klar den Wunsch bekundet, ihre Produkte weiterhin auf dem Areal des Interspar-Privatparkplatzes anbieten zu können. Es spricht allerdings nichts dagegen, dass ein weiterer ProduzentInnenmarkt beim Fachmarktzentrum Shopping Nord eingerichtet wird. Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

- 1. Der über 30 Jahre am Areal Interspar bestehende Bauernmarkt bleibt bestehen. Der Standort beim EKZ Shopping Nord GmbH wird als zusätzlicher landwirtschaftlicher Markt aus Eigenproduktion in Gösting eingerichtet.*
- 2. Das Marktamt erklärt seine Zuständigkeit für beide Standorte.*

Die Richtlinie für landwirtschaftliche Märkte aus Eigenproduktion wird entsprechend adaptiert.

Ehmann:

Herr Vizebürgermeister, geschätzte KollegInnen der Stadtregierung, Kollegen im Gemeinderat, Kolleginnen und Damen und Herren auf der Galerie. Ja, ich denke, der Bauernmarkt, vor allem auch am Standort jetzt beim Interspar, ist wirklich sehr wichtig. Nicht nur weil ich in der Nähe wohne, sondern weil rund 2.000 Menschen diesen Bereich fußläufig erreichen und vor allem auch Menschen, die es oft nicht so leicht haben beim Gehen und wo auch das Börsel nicht das größte ist. Das heißt, sie brauchen hier keine öffentlichen Verkehrsmittel aufwenden, keine Autos oder sonst was, sondern er ist sehr gut fußläufig erreichbar für die Siedlungen, Zanklhof, Zanklstraße, Bischofsiedlung, bis zur Fischerausiedlung. Das heißt, ein Riesen-Bereich, der hier abgedeckt wird durch diesen Markt. Ich glaube, die Lösung, wie sie jetzt im Raum steht, dass der Markt offiziell zum Shopping Nord kommt und der quasi offensichtlich „wilde Markt“ dann bleiben darf, mit Zustimmung des Interspars, weil es ja ein Privatgrund ist und der Interspar das offensichtlich auch weiterhin duldet, zumindest so meine Information, aber ich glaube, bei dieser Geschichte geht es auch darum, hier als Stadt Graz ein klares Zeichen zu setzen und qualitätssichernd zu agieren. Da wäre es nur ratsam, dass man hier, wenn es der Wunsch ist, mit dem Shopping Nord, dass man da zwei Märkte macht und sagt, ich unterstütze die Regionalität zusätzlich. Wir werden die Abänderer von beiden Fraktionen, KPÖ als auch

Grüne, unterstützen und ich appelliere wirklich hier, auch als qualitätssicherndes Merkmal als Stadt hier ein Signal zu setzen und zu sagen, nein, auch den landwirtschaftlichen Markt mit regionaler Nutzung, Erzeugung und Produkten, möchten wir hier auch am Standort erhalten beim Interspar und ich glaube, das wäre ein gutes Zeichen und die Menschen dort nehmen das sehr gut an und es kommt auch sehr gut an. Wie gesagt, beim Shopping Nord wird es auch viele Auswärtige geben, die das nutzen. Hier nutzen es wirklich vorwiegend Grazerinnen und Grazer und vor allem Göstingerinnen und Göstinger. Daher glaube ich, dass es gescheit wäre, beide Märkte zu machen. Es spricht ja nicht wirklich etwas dagegen, denke ich. Danke.

Lohr:

Ich verstehe die Aufregung auch nicht ganz. Vielleicht kann ich etwas zur Aufklärung beitragen bzw. Missverständnisse ausräumen. Wenn ich kurz auf die Entstehungsgeschichte eingehen darf. Es war ja zuerst eben der Bauernmarkt beim Interspar. Dann hat es den Wunsch nach Standortveränderung von den Marktbeschickern dort vor Ort gegeben, da wollten vier dann plötzlich nicht mehr.

Zwischenruf Dreisiebner: Einer!

Lohr: Vier wollten bleiben, dazu muss man wissen, zwei von diesen vier werden Ende dieses Jahres auch aufhören, also bleibt es momentan bei zwei. Laut Grazer Marktverordnung müssen es allerdings fünf Bauern sein. Das heißt, wir müssten wieder neue Bauern finden. Die Situation beim Interspar, weil wir gehört haben qualitätssichernd vom Kollegen Ehmman, die ist nicht tragbar, das ist dort nicht gegeben. Es gibt eben nur einen provisorischen Strom, es gibt keine Toilette, keine Überdachung, was macht man, wenn das Wetter nicht mitspielt? Das ist keine Option.

Wie gesagt, er bleibt ja zusätzlich erhalten, weil die zwei haben einen Privatvertrag, aber die Stadt bewegt sich beim Bauernmarkt in Gösting nicht mehr zum Interspar, sondern zum Center Nord. Weil da wollen drei Bauern hinwechseln und sind schon fünf fix, die auch dort diesen neuen und gut ausgestatteten Markt bespielen werden. Also kein Grund für die Zusatzanträge, es bleiben beide Standorte. Der eine ist halt privatrechtlich und der offizielle Standort der Stadt Graz, der von den Bauern gewünscht und angenommen wird, wandert zum Shopping Nord. Zusatzanträge ablehnen.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio:

Vielleicht ergänzend noch dazu, es kommen am Areal vom Shopping Nord fünf neue Bauern dazu, weil sie diese Infrastruktur nutzen wollen und, wie gesagt, am Areal vom Interspar bleiben letztlich bis Jahresende zwei übrig. Heißt nicht, dass wir, wenn sich in weiterer Folge wieder mehrere Bauern melden dort, sich ansiedeln wollen, dass wir uns da verweigern, aber in der Zwischenzeit geht es nicht anders, ist auch von den Richtlinien nicht so vorgesehen. Das ist keine Bösartigkeit, sondern wir vollziehen einfach das, was wir hier auch anno dazumal beschlossen haben.

Weißt du mehr als unser Marktamt? Kollege Dreisiebner zur tatsächliche Berichtigung.

Dreisiebner – tatsächliche Berichtigung:

Ich kann zumindest erwähnen, was der Herr Bezirksvorsteher – ÖVP, aus Gösting Martin Winkelbauer, gesagt hat. 4 bis 5 Bauern sind definitiv am Intersparstandort bereit zu bleiben; bzw. neu hinzuzukommen. Also trifft das auch nicht zu.

*Zwischenruf GR **Ehmann**: Und ein WC gibt es auch.*

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio**

Für mich ist primär Ansprechpartner das zuständige Amt, weil die im ständigen Austausch mit den Marktbeschickern sind und da ist auch mein Vertrauen da.

Der Abänderungsantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der KPÖ wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) abgelehnt.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos).

Berichterstatter: GR Frölich

**8.12 Stk. 5) A 8/4–55959/2017 Verzicht auf Vor- und Wiederkaufsrechte,
Tausch von Waldflächen am Plabutsch**

Frölich:

Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es geht aus Sicht des Finanzausschusses bei diesem Stück sehr pragmatisch um den Verzicht auf Vor- und Wiederverkaufsrechte bzw. um Einräumung derselben für neu zu erwerbende Parzellen, Grundstückspartellen. Vor dem Hintergrund des Tausches von Waldflächen am Plabutsch. Es gibt am Plabutsch im Wesentlichen die Eigentümerschaft des Dr. Marko und der GBG. Nach langen Gesprächen wurde auch in Umsetzung des 2002 im Gemeinderat beschlossenen Waldbewirtschaftungskonzeptes, heißt integrale Planung der Waldbewirtschaftung, das haben wir damals beschlossen, wurde also eine Umsetzung dieses Waldbewirtschaftungskonzeptes, Bemühungen angestellt, die

Arrondierung von zusammenhängenden Waldflächen, die insbesondere der Stadt zugewandt sind, also östlicherseits des Grates des Plabutsches, zu erreichen. Das wurde in vielen Gesprächen und Verhandlungsrunden durch die Liegenschaftsabteilung auch erreicht. Umgekehrt wurden Liegenschaften, die abgewandt sind der Stadt, in Richtung Westen, westlich des Grates des Nord-Süd verlaufenden Grates des Plabutsches gelegene Grundstücke wurden hier im Tauschwege arrondiert. Es ist wichtig zu erwähnen, dass für diese Grundstücke, die eingetauscht werden, auf die Vor- und Wiederkaufsrechte zu verzichten ist und dass für die Grundstücke, die hier erworben werden, solche Rechte eingeräumt werden. Zu erwähnen ist auch, dass es natürlich noch eines Beschlusses des Aufsichtsrates der GBG bedarf, um dann hier zu einem guten Ergebnis zu kommen. Ich erwähne am Rande, dass der Herr Oberförster Bedenk, unser Stadtförster, im Finanzausschuss ehr gut präsentiert hat, wie diese Flächenarrondierung aussieht. Es soll einfach zu einer Zusammenführung von Flächen kommen, die eine entsprechend gute Nutzung für sportliche Zwecke, aber auch im Hinblick auf die Klimasituation, für das Grazer Stadtgebiet und für die Grazerinnen und Grazer führen wird. Ich bitte daher hier um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung ihres Vorkaufsrechts an

- Grundstück 930/2 der EZ 1205,
- Grundstück 932 der EZ 1189,
- Grundstück 933 der EZ 1760,
- den Grundstücken 935 und 936 der EZ 200,
- den Grundstücken 937 und 938 der EZ 55 je KG Gösting und
- Grundstück 26 der EZ 609 der KG Algersdorf sowie auf die Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrecht an
- Grundstück 934/1 der EZ 2214 der KG Gösting.

2.) Für die Grundstücke 50, 51, 54, 57, 58, 62, 63/1, 63/2, 66/2, 123/1, 123/2, 123/3 und 123/4 der Katastralgemeinde Algersdorf wird ein Vorkaufsrecht zugunsten der Stadt Graz begründet.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio:

Danke, ich darf die Gelegenheit nutzen, um auf der Galerie unseren ehemaligen Kollegen Herrn Gemeinderat Johann Müller a.D. zu begrüßen, sei uns herzlich willkommen.

StRⁱⁿ Mag.^a Schwentner:

Danke für die Ausführungen. Ich kann das nicht ganz nachvollziehen und ich möchte das Ganze ein wenig zusammenfassen. Das ist das erste Mal, dass ich in meiner Funktion als Stadträtin so ein Projekt und so einen Ideenverlauf und die Entstehung des Projektes von Anfang an verfolge. Ich war jetzt auch ein Jahr in der Entwicklungszusammenarbeit bei der Caritas und habe Projektmanagement gemacht und ich könnte Ihnen sagen, so wie da gearbeitet wird, so geht es ganz sicher nicht. So geht kein Projektmanagement, nirgendwo. Es ist intransparent, man kann die Planungsverläufe nicht nachvollziehen, ExpertInnen werden nicht eingebunden, Kontras nicht ernst genommen, wir werden später bei den Dringlichen noch weiter darüber reden, aber ich möchte schon vorausschicken, in Bezug auf diesen Waldtausch, der Tausch erscheint mir nicht zugunsten der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger erfolgt zu sein. Einer kann sich ganz sicher freuen, das ist der Herr Marko. Ich kann es nachvollziehen, der hat sicher gut verhandelt, aber nicht gut, gut in seinem Sinne, aber nicht gut für die Bürgerinnen und Bürger. Ich kann diesen Deal nicht nachvollziehen, das ist ein Wald, der für uns alle ganz wichtig ist und was ich noch nicht nachvollziehen kann, was mich echt höchst irritiert, ich möchte gerne wissen, wie das geht, Sie gehen offensichtlich davon aus, dass diese Gondel schon gebaut wird.

Warum muss man jetzt schon Grundstücke tauschen, Grundstücke mit einem kleineren Gegenwert gegenkaufen, aber nie in dem Wert, der der Wald für uns und unser Gemeinwohl wichtig ist. Ich sage Ihnen, vielleicht hat sich das nicht durchgesprochen bis in die Kreise der ÖVP. Man kann Geld nicht atmen. Wir werden diese Bäume brauchen, wir brauchen diesen Wald und wir brauchen keine Gondel.

*Zwischenruf GR **Pogner**: Worüber reden wir? Hier geht's um einen verbleibenden Wald!*

Schwentner:

Ich finde es himmelschreiend, wie hier gearbeitet wird. Im Stadtsenat, im Gemeinderat, wie an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger vorbei, wie überhaupt die Idee Klimakrise, wir können nicht mehr von Klimawandel sprechen, von einer Klimakrise, wie weit die entfernt ist von dem, was hier gedacht wird. Weil sonst könnten Sie ja nicht einfach so einen Waldtausch machen. Der Wald ist für alle da, das ist öffentlicher Grünraum, das sind öffentliche Gelder und bitte machen Sie solche Deals transparent, nachvollziehbar und diskutieren wir später über die Gondel, weil ich brauch in diesem Zusammenhang mit diesem Wald-Deal nicht einmal über die Gondel reden...

*Zwischenruf GR **Pogner**: Die Einzigen, die über die Gondel reden, seid ihr.*

Schwentner:

Wenn ich den Herrn Bürgermeister ernst nehme, der jetzt leider nicht da ist, der gerade vorher im Zusammenhang mit der Diskussion rund um den Natur- und Umweltschutzbeirat gesagt hat, der Naturschutz betrifft uns alle. Wenn ich das ernst

nehme und wenn mir klar ist, dass wir Lebensraum erhalten müssen, dann können wir nicht einfach solche Grundstücksdeals in irgendeiner Form akzeptieren, tut mir leid.

GR Haßler:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Zuschauergalerie. Das Stück ist ja gar nicht leicht hier im öffentlichen Teil hier zu diskutieren, weil ja viele Dinge dieses Stückes nicht öffentlich sind. Das heißt, wir dürfen hier eigentlich weder über m² noch über Preise und sonstige Zahlen reden ...

*Zwischenruf GR **Pogner**: Und auch über keine Namen!*

Haßler:

Über Namen können wir schon reden, weil der Name steht im öffentlichen Teil des Stückes drinnen.

Man kann das Stück aus einem Gesichtspunkt betrachten, die Frau Stadträtin hat schon das Thema Luftgüte angesprochen und ich denke, sie hat es auch gut auf den Punkt gebracht. Die Zeiten, wo Graz eine Mauer rundherum hatte, sind vorbei und die Luftgüte hätte die Mauer sowieso ignoriert, weil die ist nämlich ein wenig höher. Das heißt, das Argument, dass die eine Seite des Berges nicht so gut oder nicht so wichtig für die Stadt ist wie die andere, kann keiner in der Realität nachvollziehen, schon gar nicht in Zeiten, wo man eigentlich nicht mehr in Städten und Gemeinden denkt, sondern eigentlich in Regionen denkt. Wir als Region Zentralraum sind ja nicht nur für Graz verantwortlich, sondern für die Gesamtregion. Ich denke, der Wald in Summe ist sehr wichtig für unsere Luftgüte und deshalb ist dieser Tausch sicher kein guter Tausch, weil wir unter dem Strich da Flächen verlieren. Zur Waldbewirtschaftung hat er einen Vorteil, das hat der Förster heute gut gesagt, dass der sich natürlich leichter tut, wenn

er die Flächen dort im Zusammenhang hat, aus diesem Grunde werde ich auch einen Abänderungsantrag stellen, der sich darauf bezieht, dass im Endeffekt die Flächen gekauft werden sollen, aber kein Tausch erfolgt, sondern dass wir in Summe dann mehr an Waldflächen hätten, die wir auch dringendst brauchen würden, weil wenn diese Gondel kommt, was manche hoffen und manche nicht, aber der Bürgermeister ist überzeugt davon, dann muss schon jedem klar sein, dass diese Gondel laut euren bisherigen Berichten 1.600 Personen/Stunde befördern kann und diese 1600 Personen/Stunde auf mehrere Stunden hoch gerechnet, werden Platz brauchen am Plabutsch.

*Zwischenruf GRⁱⁿ **Gmeinbauer**: Das hat nichts mit dem Stück zu tun.*

Haßler:

Das hat schon etwas damit zu tun, weil ich habe gesagt, damit wir dann Platz haben. Plabutsch braucht auch öffentlichen Raum und je mehr Wald wir dort haben, desto besser wird es sein. Auf jeden Fall, jemand der realistisch und sachlich denkt, dem ist das durchaus bewusst.

Was noch Teil des Stückes ist und was sicher kein Nachteil ist, ist, dass mit dem Stück auch erreicht wird, dass die Zustimmung eines zweiten Besitzers für den Verlauf der Trasse damit gesichert ist, das muss man auch ganz offen sagen. Das ist sicher auch ein gewünschter Nebeneffekt und wie gesagt, deshalb ist es aus unserer Sicht ein schlechtes Geschäft, auch wenn heute im Ausschuss uns präsentiert wurde, dass wir, obwohl wir beim Tausch Flächen verlieren, eigentlich Flächen gewinnen, weil wir voriges Jahr schon Flächen gekauft haben und wenn man die dazurechnet zu den anderen, die bisher diese Fläche noch nicht ausgewiesen hatten usw., also kommt trotz Tausch und Verlust unter dem Strich dann mehr Wald heraus. Ich hatte bisher nur den Betriff Voodoo-Ökonomie gekannt, seit heute kenne ich auch Voodoo-Ökologie. Das ist mir heute bewusst geworden, dass das ein neuer Ansatz in der Stadt

ist, zumindest für mich war das ein neuer Ansatz, andere werden sagen, sie haben das vorher schon öfter wahrgenommen und in diesem Sinne darf ich jetzt, nachdem die Zeit fortschreitet, den Abänderungsantrag stellen. Ich verzichte auf den Motivenbericht.

Ich stelle namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion daher den

Abänderungsantrag:

Seitens der zuständigen Stellen des Hauses Graz sind umgehend Verhandlungen mit dem Eigentümer der ursprünglich von ihm zum Eintausch angebotenen Waldflächen auf dem Plabutsch mit dem Ziel aufzunehmen, diese Waldflächen bzw. zumindest weite Teile davon nicht durch einen Tausch für die Stadt Graz zu sichern, sondern diese durch die Stadt Graz anzukaufen, da es jedem Gedanken der Nachhaltigkeit widerspricht, das Ausmaß der im Besitz der Stadt Graz befindlichen Waldflächen zu verringern.

Mir ist schon klar, dass der Kollege Frölich jetzt antworten wird, wir haben schon verhandelt wie die Löwen, leider bisher noch keine Zustimmung bekommen, aber was hindert uns daran, konsequent zu sein, beharrlich zu sein, weiter zu verhandeln. Wir haben viele Projekte über Jahre verfolgt, vielleicht gelingt es uns über die Jahre, diese Flächen doch noch zusätzlich zu kaufen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Originaltext des Abänderungsantrages der SPÖ:

Angesichts dessen, dass Waldflächen wie Grünraum insgesamt sowohl als Naherholungsraum wie auch für das Stadtklima von steigender Bedeutung sind, erscheint es wenig zukunftsorientiert, im Zuge eines „Tauschhandels“ zugunsten eines Einmalerlöses von 450.000 Euro rund 420.000 Quadratmeter Waldfläche gegen 240.000 Quadratmeter Waldfläche einzutauschen und somit letztlich über 180.000 Quadratmeter Waldfläche weniger als zuvor zu verfügen. Stattdessen sollte vielmehr versucht werden, besagte Waldfläche oder zumindest Teile davon, die von privater

Seite zum Eintausch angeboten werden, anzukaufen, da in einer wachsenden Stadt wie Graz nur dies dem Gedanken der Nachhaltigkeit gerecht werden kann. Mit einem zusätzlichen Waldankauf könnte auch die immer wieder beschworene Notwendigkeit einer Grünraumoffensive ein Stück weiter vorangetrieben werden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher nachfolgenden

Abänderungsantrag:

Seitens der zuständigen Stellen des Hauses Graz sind umgehend Verhandlungen mit dem Eigentümer der ursprünglich von ihm zum Eintausch angebotenen Waldflächen auf dem Plabutsch mit dem Ziel aufzunehmen, diese Waldflächen bzw. zumindest weite Teile davon nicht durch einen Tausch für die Stadt Graz zu sichern, sondern diese durch die Stadt Graz anzukaufen, da es jedem Gedanken der Nachhaltigkeit widerspricht, das Ausmaß der im Besitz der Stadt Graz befindlichen Waldflächen zu verringern.

GR Eber:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, der Klaus Frölich, so glaube ich, hat bei seiner Berichterstattung ja schon darauf hingewiesen, dass der Herr Bedenk im Ausschuss das sehr schön dargestellt hat, welche Vorteile derartige Arrondierungen für die Stadt Graz bringen und das ist natürlich auch richtig so. Andererseits ist es natürlich auch bekannt, dass wir ja sowieso auch immer für das öffentliche Eigentum eintreten und das, glaube ich, sollten wir auch in diesem Fall tun, nämlich an den Waldflächen, und diese jetzt nicht hergeben und von da her ist es für uns natürlich eine Selbstverständlichkeit, dass wir dem Antrag vom Kollegen Haßler natürlich auch sehr gerne die Zustimmung geben werden. Ergänzen möchte ich vielleicht auch noch, weil ja angeklungen ist oder gesagt wurde, die Waldgrundstücke da hinten, unten, da bei

Thal, die brauchen wir eigentlich gar nicht, die sind ja für uns eigentlich uninteressant für die Waldbewirtschaftung und überhaupt. Ich möchte schon daran erinnern, dass es ja auch nicht besonders lange her ist, dass wir gerade dort hinten, unten in Thal, Grundstücke gekauft haben, Anteile am Thalersee gekauft haben und dort sehr wohl unsere Interessen ökologisch natürlich auch dort vertreten wollen und von da her, wie gesagt, werden wir selbstverständlich gegen dieses Stück stimmen, weil wir der Meinung sind, wir sollen uns nicht auf dieses Geschäft einlassen, wo wir so große Flächen verlieren und selbstverständlich Zustimmung zum Abänderungsantrag von der SPÖ, dankeschön.

GR Hötzl:

Ich möchte einmal kurz eingehen auf die Wortmeldung von der Frau Stadträtin Schwentner, Sie haben da Meinungen abgegeben, obwohl Sie klarerweise nicht im Ausschuss sind, vielleicht hat die Frau Gemeinderätin Ribo Sie gar nicht, oder sehr schlecht zumindest, informiert, oder hat sie über ein anderes Stück mit Ihnen geredet. Aus dem Stück geht eigentlich eindeutig hervor, dass es Gutachten gibt, dass es Arrondierungen sind, dass extra der Herr Stadtförster Bedenk da war und Karten gezeigt hat, dass es wirklich sehr guten Sinn macht, sehr großen Sinn macht, diese Abtäusche zu machen. Es war wirklich eine interessante Geschichte. Vielleicht solltet ihr an der Kommunikation ein wenig arbeiten. Auf der anderen Seite, der Zusatzantrag vom Gerald Haßler, das hätte ich dir nicht zugetraut, also ehrlich, so einen sinnbefreiten Antrag hat es, seit ich dich kenne, hast du so etwas noch nicht eingebracht, das muss ich wirklich sagen.

Du bist auch beratungsresistent, weil es wurde dir auch erklärt, weil du ja deinen Antrag schon präsentiert hast im Ausschuss, wurde dir erklärt, dass er wirklich, man muss es so sagen, dass er sinnlos ist. Weil das, was du willst, das ist alles bereits versucht worden, verhandelt worden. Es ist definitiv endverhandelt, nämlich dass diese Möglichkeit, die du aufzeigst, gar nicht mehr gegeben ist. Gut, die KPÖ stimmt

mit, aber es ist so. Ich glaube, dass das Stück ein sehr gutes ist. Es sind Waldflächen, auch wenn es schon vor geraumer Zeit gewesen ist, dazugekauft worden und in Summe haben wir, zumindest was den Plabutsch betrifft, ein großes Plus und sehr gute zusammenhängende Flächen gesichert oder abgetauscht jetzt. Ich finde, da ist wirklich nichts dagegen einzuwenden. Sehr wohl aber gegen deinen Antrag, der wirklich völlig sinnlos ist.

Pavlovec-Meixner:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie. Wie ich dieses Gemeinderatsstück gelesen habe, habe ich mir gedacht, ob jetzt noch Fasching ist oder wie das sein kann, dass so ein Text in den Gemeinderat kommt. Ich muss das jetzt vorlesen:

„Erst mit dem Eigentum von großen zusammenhängenden und der Stadt zugewandten Waldflächen ist eine Waldbewirtschaftung durch die Stadtförster gegeben“, bitte was hat der gemacht die ganzen Jahre? War der Peter Bedenk nie am Plabutsch unterwegs? Hat es dort keine Waldbewirtschaftung geben? Hat irgendjemand dieses Stück gelesen? Ich war wirklich schockiert und habe ihm das erzählt und er hat mich gebeten, das richtigzustellen. Ich meine, das ist ja unglaublich schlampig finde ich. Jetzt komme ich zum eigentlichen Teil. Meine Kollegin Ribo hat uns natürlich sehr gut informiert, da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen um die Kommunikation. Sie hat uns auch gesagt, dass wir Zahlen nennen dürfen. Ich will da nicht ins Detail gehen, aber Tatsache ist eben, dass wir 184.000 m² von städtischem Wald abgeben und das halten wir als Grüne für extrem problematisch. Warum? Im Jahr 2001 hat die Stadt Graz ein Waldbewirtschaftungskonzept beschlossen und im Rahmen dieses Waldbewirtschaftungskonzeptes steht nicht so sehr die forstwirtschaftliche Nutzung im Vordergrund, sondern die Erholungsfunktion. In der Zwischenzeit ist dazugekommen, dass wir ein Riesen-Klimaproblem haben und dass gerade der Wald eine wichtige CO₂-Senke ist. Warum soll ich einen nachhaltig bewirtschafteten Wald, wie es von Seiten unserer Stadtförster passiert, hergeben in eine private Hand, oder

möglicherweise nach dem Forstgesetz bewirtschaftet wird und nicht mehr nachhaltig bewirtschaftet wird.

Zwischenruf GR Piffli-Percevic: Das Forstgesetz regelt die Forstbewirtschaftung eh.

Pavlovec-Meixner: Das stimmt nicht, weil in der Stadt Graz, laut Forstgesetz können wir 5000 m² in einem fällen, das wird in der Stadt Graz nicht gemacht, da werden Überhälter stehen gelassen, da kommen Jungbäume auf ...

Zwischenruf GR Piffli-Percevic: Das nennt man Aufforstungspflicht.

Pavlovec-Meixner: Das ist eine ganz andere Art der Waldbewirtschaftung. Der erste Punkt ist das Problem mit der CO₂-Senke, die uns da verloren geht und der zweite Punkt ist, dass in einem Vorvertrag über das Recht der Grundstücksbenutzung durch den Herrn Dr. Marko die Rede ist. Es ist aber die Höhe der Entschädigung bisher nicht festgelegt. Das heißt, wir machen jetzt einen Vertrag mit jemand, sichern uns die Möglichkeit der Grundstücksnutzung und machen uns aber auch, sollte es jemals zu diesem Gondelprojekt kommen, das wir natürlich nicht wollen, machen wir uns ja letztlich erpressbar, weil wir diese Entschädigungshöhe noch nicht festgelegt haben. Ich verstehe wirklich nicht, warum dieses Gemeinderatsstück jetzt auf die Tagesordnung kommt. Zusammenfassend ist es so, dass wir über 184.000 m² Wald verlieren, die Stadt einen Waldtausch forciert, ohne zu wissen, ob diese Gondel kommt. Die Stadt nicht bereit ist, eine Volksbefragung abzuwarten und deswegen wirklich mein Appell, liebe Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP und von der FPÖ, verschieben wir das, wenn wir Sicherheit haben und denken wir grundsätzlich darüber

nach, ob wir wirklich städtischen Wald verkaufen wollen. Geben Sie bitte diesem Wald-Deal keine Zustimmung.

StR. Riegler:

Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat, liebe Kollegen. Ich muss jetzt ein paar Dinge dann doch ein wenig korrigieren und ein wenig zur Versachlichung der Diskussion beitragen.

Frau Judith Schwentner und Frau Pavlovec-Meixner, das einmal nicht zunächst zum Thema, sondern daneben: Sie sagen, unglaublich wie hier gearbeitet wird, unglaublich schlampig. Ich möchte Sie wirklich bitten, diese Verunglimpfungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magistrats zurückzunehmen (*Appl.*). Denn der Herr Bedenk, die Immobilienabteilung, die Waldbewirtschaftung funktionieren in einem hervorragenden Projektmanagement.

Zwischenruf unverständlich.

Riegler:

Wenn Sie sich jetzt an einem Satz festhalten wollen, weil Ihnen dieser eine Satz nicht gefällt, ja, den kann man korrigieren, aber Tatsache ist, dass wir ein hervorragendes Projektmanagement haben.

Jetzt zum eigentlichen Punkt. Sie tun so, wenn Sie z.B. mit großem Pathos vorgetragen, man kann Geld nicht atmen, wir verlieren Wald. Ich möchte Ihnen Folgendes sagen: Wir haben in Graz 3.111 Hektar Wald, wovon lediglich 540 Hektar ca. im städtischen Besitz sind. Sie werden jetzt wohl nicht sagen, dass der Wald, der nicht uns gehört, kein Wald wäre oder das, Gott bewahre, jemand dann den Wald sozusagen im Plastiksack wegträgt und zubetoniert. Bitte, wir reden hier von einem sauberen

Arrondierungsprojekt für eine ökonomische und ökologische effiziente Bewirtschaftung. Der Herr Bedenk hat das heute alles im Finanzausschuss ausführlich erläutert. Wir haben eine große Karte gesehen, mit einer großen Draufsicht, wo wir gesehen haben, wie zum Teil nicht arrondiert und zerspragelt der Waldbesitz der Stadt Graz ist und wie sinnvoll es ist, wirklich tatsächlich Flächen so zu tauschen, dass wir dann größere gesamtheitliche Flächen haben. Das heißt, es hat überhaupt nichts, auch nur irgendetwas mit anderen Projekten zu tun, die vielleicht auch noch zu diskutieren sind, sondern es geht zunächst einmal nur um eine effiziente Waldbewirtschaftung, und der Wald, der getauscht wird, wird auch nicht davongetragen, sondern der steht jedem Grazer und jeder Grazerin nach wie vor zur Verfügung (*Appl.*).

Zum Abänderer möchte ich nur sagen, lieber Kollege Haßler, das ist eine reine Zeitvergeudung und Zeitverschwendung. Es wurde Ihnen bereits im Finanzausschuss ganz klar gesagt, dass der Tauschpartner, mit dem wir die Wälder tauschen, der Mitbesitzer, dass der kein Interesse hat, wieder zu verkaufen. Das heißt, Ihr Antrag, man möge das prüfen, ja, ist lieb gemeint, dient dazu, um hier medial vorzukommen, ist aber eigentlich, wie schon gesagt, eigentlich zwecklos, weil nicht realisierbar.

GRⁱⁿ Ribo:

Ich darf jetzt eh nur ganz kurz. Stadtrat Riegler, ich weiß jetzt nicht, ob Sie den Vertrag gelesen haben oder nicht gelesen haben, aber ich habe ihn hier und unter Punkt 7 ist die Seilbahn angeführt. Ich weiß nicht, was hier oder wer hier was sagt, aber wenn, dann sollten wir uns an diese schriftlichen Unterlagen halten. Es ist ein nicht öffentlicher Vertrag, den wir aber vorher...

Zwischenruf unverständlich.

Ribo:

Nein, wir haben ihn nicht der Zeitung übergeben. Nein, wir haben das natürlich vorher, das war Thema im Finanzausschuss und genau du warst auch dabei, haben wir da nicht gefragt, ob wir hier darüber sprechen sollen und es kam vom Präsidialamt die Info, ja, wir dürfen hier darüber sprechen. Ja, in der öffentlichen Sitzung. Die Frau Dr. Zwanzger sitzt hier, ist das so?

Zwischenruf Dr. Zwanzger: Ja.

Ribo:

Ja, eben. Aber als Stadtrat für Finanzen sich hier hinzustellen und sagen, dieser Waldtausch hätte nichts mit der Seilbahn zu tun, das ist einfach so daneben, ich weiß nicht, wie ich sagen soll. Das stimmt einfach nicht, weil im Stück ist es drinnen. Ich weiß nicht, wie ich es erklären soll. Es steht drinnen und Sie stellen sich da heraus und sagen, das hat mit der Seilbahn nichts zu tun. Das ist lächerlich, finde ich.

Frölich:

Zurück zum Thema, danke, Herr Vizebürgermeister. Der Herr Stadtrat Riegler hat mir vorweggenommen, dir, lieber Gerald Haßler, auszurichten, dass wir nicht zustimmen werden. Du weißt warum, es ist sinnlos und zwecklos. Was mich schon ein wenig überrascht hat, ganz ehrlich, mit welcher Desinformation die Frau Stadträtin Schwentner sich hier herausstellt und von völlig anderen Dingen spricht, ganz offensichtlich in Unkenntnis des Stückes. Wir sind eine missionarische Besserwisserei der Grünen ohnehin gewohnt. Da sind wir viel gewohnt. Ihr seid's die Experten, aber sich hierherzustellen und sagen, keine Experten hätten hier gearbeitet, es gibt einen Gutachter, es gibt einen Stadtförster, es gibt eine Leitung der Liegenschaftsabteilung, es gibt eine GBG, das sind für euch alle keine Experten? Wir wissen es, die Wähler

strafen das ja auch immer wieder regelmäßig ab bei euch GrünInnen. Es ist mehr als überheblich, liebe Andrea, was du da hier gesagt hast. Weil, wenn du hier sagst, wer von euch hat den überhaupt das Stück durchgelesen, also bitte, du bist nicht einmal im Ausschuss gewesen. Du magst dir das Stück durchgelesen haben, es mag dir ein Anliegen sein, aber nicht böse sein, so etwas sagt man einfach nicht. Das ist gegenüber den Kolleginnen und Kollegen einfach wirklich unfair, eine Anmaßung und das ist das Höchstmaß an Überheblichkeit. Wir wissen, ihr seid's die Missionare und ihr wisst alles besser und die Wähler strafen das auch regelmäßig ab. Aber man kann nicht Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat hier, die sich mit den Dingen intensiv befassen und die vielleicht in vielen Bereichen auch ein viel höheres Fachwissen haben als ihr, die ihr von allen Dingen glaubt's, das höchste Fachwissen zu haben, egal worüber wir sprechen. Wir haben hier Expertinnen und Experten, die ein Stück vorbereitet haben und wir haben unter den Kolleginnen und Kollegen, wir sind vielleicht auch ein bisschen mehr, vielleicht mit einem stärkeren Wählerauftrag ausgerüstet als ihr, wir haben Leute, die sich auch in diesen Bereichen auskennen und diese Leute haben sich mit dem Stück beschäftigt. Liebe Andrea Pavlovec-Meixner, bitte sag das nie wieder, wer hat denn das Stück überhaupt gelesen von euch, das ist mehr als überheblich.

Der Abänderungsantrag der SPÖ wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) abgelehnt.

Das Stück wurde mehrheitlich (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos) angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Piffli-Percevic

**8.13 Stk. 7) A10/BD - 014032/2019/0002 Grundsatzbeschluss zur
Präs. 014435/2019/0001 Weiterentwicklung der
BürgerInnenbeteiligung in Graz
gem. § 45 Abs. 6 Statut**

Piffli-Percevic:

Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat, zur Einstimmung meiner Berichterstattung, wenn ich mich richtig erinnere, ist zumindest im Stadtplanungsausschuss dieses Stück, das ich jetzt vortrage, einstimmig beschlossen worden. Es ist richtig, dass angekündigt wurde, hier im Plenum auch Zusatzanträge zu stellen, denen kann ich auch nicht vorgreifen. Es geht in diesem Stück um den Grundsatzbeschluss, die BürgerInnenbeteiligung, die seit Jahren planmäßig unterwegs ist, um es salopp zu formulieren, planmäßig weiterzuentwickeln. Da hat man in konstruktiver Arbeit sehr vieler Beteiligter, mit BürgerInnenbeirat, ich möchte mich namentlich bei allen, die daran mitgewirkt haben, auch bedanken, in planmäßiger Arbeit hat man nunmehr auch den Vorschlag in diesen Grundsatzbeschluss eingearbeitet, namentlich auch einen Ideenfonds und eine Basisgruppe Leitlinien, auch teilweise neu zu bilden und auch mit zusätzlichen Aufgaben zu beauftragen. Es soll also bereits im April eine konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe Ideenfonds geben. Das Vorhaben ist, einen Prototyp sozusagen zu entwickeln. Daneben wird es eine Steuerungsgruppe geben, die ebenfalls arbeitet, die Organigramme sozusagen, die Arbeitsstruktur ist als Übertitel, ist im Stück genau festgehalten. Also wirklich eine sehr strukturierte und schon auf den allerersten Blick klar nachvollziehbare Strukturierung. Es wird auch eine Projektgenehmigung dann geben, falls wir der zustimmen, aber die wird uns vorgelegt werden, das für die Entwicklung dieses Prototyps. Ich ersuche Sie daher, diesen Überlegungen zu folgen und dem Stück Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Referat für BürgerInnenbeteiligung der Stadtbaudirektion und die Präsidialabteilung werden beauftragt, den Arbeitsprozess zur Weiterentwicklung der BürgerInnenbeteiligung entsprechend dem Motivenbericht vorzubereiten und durchzuführen.

GRⁱⁿ Heinrichs:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werte Damen und Herren. Wie schon gesagt, die KPÖ wird diesem Stück mit der Position 7, BürgerInnenbeteiligung in Graz, die Zustimmung erteilen und ich darf einen Zusatzantrag einbringen.

Denn im Gemeinderatsstück wird ausgeführt, dass noch 2019, wie es heißt, eine Reflexion der BürgerInnenbeteiligung stattfinden soll. Wie diese aber genau aussehen soll, wird nicht definiert.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Zusatzantrag:

Über den bisherigen Verlauf der BürgerInnenbeteiligungsprozesse auf Basis der 2014 beschlossenen Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung soll Bilanz gezogen werden. Dabei sind folgende Fragestellungen mitzubersichtigen:

- 1.) Wie viele Vorhaben waren seit Einführung der BürgerInnenbeteiligung auf Basis der 2014 beschlossenen Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung auf der Vorhabenliste? Bei wie vielen davon war BürgerInnenbeteiligung vorgesehen?
- 2.) Wie oft haben sich seither BürgerInnen im Sinne des Beirats für BürgerInnenbeteiligung (BBB) bei diesen Vorhaben eingebracht? Bei welchen konkreten Projekten war das der Fall?
- 3.) Wie genau hat die BürgerInnenbeteiligung ausgeschaut? Welche konkreten Anregungen aus der Bevölkerung wurden entgegen den ursprünglichen Vorhabensplänen bei der Umsetzung der Projekte berücksichtigt?

4.) Welche Maßnahmen wurden jeweils getroffen, um die Bevölkerung über die Möglichkeit der BürgerInnenbeteiligung zu informieren?

Die Bilanz über den bisherigen Verlauf der BürgerInnenbeteiligungs-Prozesse soll dem Gemeinderat spätestens bei der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vor dem Sommer vorgelegt sowie dem Beirat für BürgerInnenbeteiligung zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse sollen in die Überlegungen zur angestrebten Weiterentwicklung der BürgerInnenbeteiligungsprozesse einfließen. Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Zusatzantrages:

Im Gemeinderatsstück wird ausgeführt, dass noch 2019 eine Reflexion der BürgerInnenbeteiligung stattfinden soll. Wie diese aber genau aussehen soll, wird nicht definiert.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Zusatzantrag:

Über den bisherigen Verlauf der BürgerInnenbeteiligungsprozesse auf Basis der 2014 beschlossenen Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung soll Bilanz gezogen werden. Dabei sind folgende Fragestellungen mitzubersichtigen:

- 1.) Wie viele Vorhaben waren seit Einführung der BürgerInnenbeteiligung auf Basis der 2014 beschlossenen Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung auf der Vorhabenliste? Bei wie vielen davon war BürgerInnenbeteiligung vorgesehen?*
- 2.) Wie oft haben sich seither BürgerInnen im Sinne des Beirats für BürgerInnenbeteiligung (BBB) bei diesen Vorhaben eingebracht? Bei welchen konkreten Projekten war das der Fall?*

- 3.) *Wie genau hat die BürgerInnenbeteiligung ausgeschaut? Welche konkreten Anregungen aus der Bevölkerung wurden entgegen den ursprünglichen Vorhabensplänen bei der Umsetzung der Projekte berücksichtigt?*
- 4.) *Welche Maßnahmen wurden jeweils getroffen, um die Bevölkerung über die Möglichkeit der BürgerInnenbeteiligung zu informieren?*

Die Bilanz über den bisherigen Verlauf der BürgerInnenbeteiligungs-Prozesse soll dem Gemeinderat spätestens bei der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vor dem Sommer vorgelegt sowie dem Beirat für BürgerInnenbeteiligung zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse sollen in die Überlegungen zur angestrebten Weiterentwicklung der BürgerInnenbeteiligungsprozesse einfließen.

GR Mag. **Haßler:**

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Zuhörer und Zuhörerinnen auf der Zuschauergalerie. Zu Beginn ist es mir ein großes Anliegen, mich zu bedanken für die bisherige Arbeit beim Herrn Berger und seinem Team der Bürgerinnen und Bürger, die, glaube ich, schon einige wertvolle oder viele wertvolle Impulse auch in diese Stadt hineingetragen haben, aber auch beim Herrn Köhler, der das Ganze in vorbildlicher Weise und sehr engagiert mitbetreut und mitbegleitet. Herzlichen Dank von unserer Seite (*Appl.*).

Wir werden dem Stück natürlich auch zustimmen, weil es ja eh schon skizziert ist, dass es sozusagen eine Evaluation und Weiterentwicklung geben soll und zwar auch mit sehr interessanten Ansätzen, wenn ich das Thema Ideenfonds da noch aufgreifen kann, das mir als ein sehr guter Impuls erscheint, vor allem auch dann, wenn es gelingt, ein entsprechendes Umsetzungsbudget da zu lukrieren. Denn nichts ist frustrierender, als dass man gute Ideen hat, diese Ideen einbringt und dann aber immer alles versagt bleibt, weil keine entsprechenden Geldmittel da sind. Ich glaube, das wäre eine tolle Geschichte, wenn das gelingen könnte und ich wäre froh, wenn man das so in diese

Richtung weiterentwickeln könnte. Was uns in unserem Zusatzantrag noch ein Anliegen ist, um zu dem dann zu kommen, ist eben, dass man auch das Thema BürgerInnenbefragung ein wenig mitaufnimmt, auch im Hinblick darauf auf die anstehende Befragung und auf vergangene Erfahrungen, wo wir immer wieder mit ähnlichen Problemen konfrontiert waren und deshalb bringen wir folgenden

Zusatzantrag

ein, der im Motivenbericht im Punkt 1 ergänzend eingebracht werden soll und zwar:
„Zusätzlich erscheint es erforderlich, dass ein Anforderungskatalog ausgearbeitet wird, der sicherstellt, dass bei künftig von der Stadt Graz selbst initiierten BürgerInnenbefragungen/Volksbefragungen kein als manipulativ bzw. beeinflussend wirkender Vorlauf in Zusammenhang mit Informationen in städtischen Medien bzw. durch Insertionen/Einschaltungen mit Geldern des Hauses Graz erfolgt und auch die Fragestellung entsprechend „wertneutral“ formuliert wird. Und dies in der Form, dass den Pro- und Kontraargumenten gleicher Raum zuerkannt wird und auch die Fragestellung in Übereinkunft mit dem BürgerInnenbeirat unter Beiziehung von BefürworterInnen wie KritikerInnen zu erfolgen hat.

Wobei es überlegenswert ist, dass - sofern der BürgerInnen-Beirat dies mehrheitlich bzw. sechs GemeinderätInnen dies einfordern - dafür auch eine externe professionelle Begleitung, wie sie im Falle Reininghaus erfolgte, sowohl für den Vorlauf/die Informationsphase wie auch für die unmittelbare Fragestellung mitbeigezogen wird.“
Danke, ich hoffe, dass dieses Stück angenommen wird, wovon ich ausgehe, aber vielleicht auch die eine oder andere Anregungen aus den Zusatzanträgen auch mitaufgenommen wird.

Originaltext des Zusatzantrages:

Der Motivenbericht soll in Punkt 1 um nachfolgenden Punkt erweitert werden:

„Zusätzlich erscheint es erforderlich, dass ein Anforderungskatalog ausgearbeitet wird, der sicherstellt, dass bei künftig von der Stadt Graz selbst initiierten BürgerInnenbefragungen/Volksbefragungen kein als manipulativ bzw. beeinflussend wirkender Vorlauf in Zusammenhang mit Informationen in städtischen Medien bzw. durch Insertionen/Einschaltungen mit Geldern des Hauses Graz erfolgt und auch die Fragestellung entsprechend „wertneutral“ formuliert wird. Und dies in der Form, dass den Pro- und Kontraargumenten gleicher Raum zuerkannt wird und auch die Fragestellung in Übereinkunft mit dem BürgerInnenbeirat unter Beziehung von BefürworterInnen wie KritikerInnen zu erfolgen hat.

Wobei es überlegenswert ist, dass – sofern der BürgerInnen-Beirat dies mehrheitlich bzw. sechs GemeinderätInnen dies einfordern - dafür auch eine externe professionelle Begleitung, wie sie im Falle Reininghaus erfolgte, sowohl für den Vorlauf/die Informationsphase wie auch für die unmittelbare Fragestellung zum Einsatz kommt.“

GRⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner:**

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie. Ich möchte mich dem Dank vom Kollegen Haßler anschließen an den Herrn Berger und dem Herrn Köhler und alle, die da mitgearbeitet haben. Ich möchte gleich vorweg sagen, dass wir uns sehr freuen, dass es diese Weiterentwicklung gibt. Wir hatten das ja bei der Entwicklung der ursprünglichen Leitlinien ja schon diskutiert, wie wäre das möglich, dass auch Bürgerinnen und Bürger Ideen einbringen? Jetzt gibt es dafür einen Vorschlag, den wir für sehr gut halten. Dafür ein Dankeschön. Wir werden natürlich auch den Zusatzanträgen unserer KollegInnen gerne zustimmen. Eine Frage ergibt sich für mich beim Zusatzantrag der KPÖ, da ist mir nämlich eingefallen, dass es ja eine Evaluierung der Leitlinien gibt. Ich kann mich erinnern, dass wir auch damals, ich und einige andere KollegInnen ziemlich viel Zeit investiert haben in diese Evaluierung, da hat es dann noch persönliche Interviews gegeben vom

Geographieinstitut. Das wäre jetzt wirklich einmal interessant, das Ergebnis dieser Evaluierung auch vorgestellt zu bekommen. Eine zusätzliche Anregung von mir und dann wäre es auch schon, wenn der Beirat für BürgerInnenbeteiligung in Zukunft die Möglichkeit hätte, in unserer BIG über die Arbeit in der BürgerInnenbeteiligung zu informieren und daher stelle ich seitens der Grünen folgenden

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen, dass in der künftigen „Arbeitsgruppe Ideenfonds“ je ein/e GemeinderätIn der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien Mitglied ist.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass dem Beirat für BürgerInnenbeteiligung in der Grazer BIG jeweils eine Doppelseite für die Darstellung von Anliegen der BürgerInnenbeteiligung zur Verfügung gestellt wird.

Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Zusatzantrages:

Die Möglichkeit, dass auch seitens der Grazer Bürgerinnen neue Ideen und Vorschläge für Projekte eingebracht werden, wurde bereits im Rahmen der Entwicklung der Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung diskutiert, damals aber leider nicht umgesetzt. Selbstverständlich begrüßen wir daher die vorliegende Weiterentwicklung der Grazer Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung, die nunmehr gemeinsam mit ProponentInnen des Beirats für BürgerInnenbeteiligung präsentiert wurde.

Allerdings glauben wir, dass es zielführend wäre, wenn auch je ein/e VertreterIn aller im Gemeinderat vertretenen Parteien ihre Erfahrungen in die „Arbeitsgruppe Ideenfonds“ aktiv einbringen könnte. Weiters schlagen wir vor, dass der Beirat für BürgerInnenbeteiligung in Zukunft in jeder Ausgabe der BIG eine Doppelseite zu aktuellen Projekten mit BürgerInnenbeteiligung gestalten kann.

Daher stelle ich seitens der Grünen - ALG folgenden

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen, dass in der künftigen „Arbeitsgruppe Ideenfonds“ je ein/e GemeinderätIn der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien Mitglied ist.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass dem Beirat für BürgerInnenbeteiligung in der Grazer BIG jeweils eine Doppelseite für die Darstellung von Anliegen der BürgerInnenbeteiligung zur Verfügung gestellt wird.

GR Mag. **Sippel:**

Herr Bürgermeisterstellvertreter, hoher Gemeinderat, es wurde ja vor einiger Zeit angekündigt, dass es zur Reform der Bürgerbeteiligung in Graz kommt. Vor allem im Zuge der Diskussion um die Augartenumgestaltung. Bitte, hier ist sie.

Ich bin sehr froh, dass sie so schnell auch umgesetzt worden ist, dass man diesen Prozess einleitet und startet und dass wir die gelebte Tradition der Bürgerbeteiligung in dieser Stadt jetzt weiter ausbauen. Und zwar, dass wir zu dieser informellen Bürgerbeteiligung, die es ja bisher in Wirklichkeit war, auch diesen Ideenfonds dazugeben, also Button-Ansatz, wie es so schön heißt, für neue Ideen ermöglichen. Das ist ein großer Schritt, da muss man danke sagen, danke dem Referat für Bürgerbeteiligung. Das ist ja schon bisher so gewesen, dass Graz hier durchaus Vorzeigestadt war, was Bürgerbeteiligung betrifft. Es haben sich einige Städte angesehen und auch abgeschaut, das muss man dazusagen, bis hin nach Berlin, die das auch explizit anführen, dass da das Grazer Modell auch beispielgebend ist und dieses Angebot, das bisher schon da war, auch ein Danke an den Bürgerbeteiligungsbeirat, wird jetzt beginnend erweitert. Wir holen die Bürger ab und laden sie ein und das ist nicht selbstverständlich. Wir laden sie ein, ihre Stadt auch aktiv mitzugestalten. Vor allem auch sehr spannend finde ich dieses Bürgerbudget. Das ist ja nicht zu verwechseln mit dem Prinzip des Bürgerhaushalts. Aber dieses Bürgerbudget, wo wir dann sehen werden, wie hoch dieses auch dotiert werden wird, wo die Bürger aktiv

darüber debattieren können, was mit diesem Geld, das zur Verfügung gestellt wird, auch dann passiert. Natürlich ist es klar, es muss ja so sein, dass dann von der Opposition, Regierungsopposition, wie man es auch immer sagt, dann natürlich sofort auch so Rundablagenanträge daherkommen. Ich kann nur sagen, bitte ruhig Blut, Hysterie weglassen und lassen wir den Prozess doch auch starten. Weil Zusatzanträge haben diese hier vorliegenden drei Anträge nicht verdient, warum, ich habe mir da ein paar Notizen gemacht. KPÖ, da habe ich mir aufgeschrieben und ich bin noch immer der Überzeugung, dass das richtig ist, hoher Verwaltungsaufwand, Beschäftigungstherapie und in Wirklichkeit ist das eine Beinklotzinitiative der Sonderklasse. Da wird eigentlich in Wirklichkeit nur Aufwand betrieben für etwas, das ohnehin in dieser Reflexion vorgesehen ist. Bei der SPÖ muss man dazu sagen, da wird Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie vermengt. Das sind ja zwei verschiedene Paar Schuhe. Natürlich hängt es bis zu einem gewissen Grad miteinander zusammen, nur was wir da an Kompetenzen seitens der Stadt Graz haben, das ist die Bürgerbeteiligung. Das regeln wir auch, da tun wir, da machen wir, was die direkte Demokratie angeht, da sind wir auf das Land angewiesen und da bremst ihr, liebe SPÖ, da seid's ihr diejenigen, die in der Landesregierung sitzen und nichts weiterbringen beim Volksrechtgesetz. Also bitte, tut dann nicht das, wo ihr eigentlich versagt, dann da hineinmischen, wo wir als Stadt Graz und wir auch als gestaltende Fraktion und mit Gesamtverantwortung in dieser Stadt da wirklich auch etwas weiterbringen. Also bitte, genauer sein und nicht vermengen.

Was die Grünen betrifft, muss man dazusagen, ja, ich habe da jetzt schon einmal Vertrauen in diesen Arbeitskreis, in diese Arbeitsgruppe, Ideenfonds, die auch ohne die Parteien auskommen. Wir sind ja im Prinzip die Repräsentanten der repräsentativen Demokratie. Jetzt lassen wir einmal die Bürger Vorschläge erarbeiten, damit sie die uns vorschlagen, damit wir sie da herinnen beschließen können. Das immer dauernd dabei sein Wollen und Mitmischen, wir sind repräsentativ gewählt und jetzt sollten wir einmal die Bürger, die hier aktiv sein wollen, arbeiten lassen und uns nicht hier wieder hineinmonieren. Das ist, so glaube ich, ein vernünftiger Ansatz. In diesem Sinne lehnen wir diese drei Rundablagenanträge ab.

GRⁱⁿ Heinrichs:

Ich möchte nur noch einmal ganz kurz eine paar Bemerkungen machen und zwar, erstens, danke für die Anträge. wir werden selbstverständlich dem SPÖ-Zusatzantrag zustimmen und was den Zusatzantrag der Grünen betrifft, haben wir eine Bitte, wir möchten gerne Punkt 1 und Punkt 2 trennen und zwar deshalb, weil wir im ersten Punkt, das sehen wir so wie Armin Sippel gerade ausgeführt hat, das Beteiligten in dieser Arbeitsgruppe Ideenfonds, Vorhabensliste der BürgerInnen, denken wir, sollte dem Bürgerbeteiligungsbeirat obliegen. Da wollen wir eher Abstand nehmen davon sozusagen, dass wir hier das Parteiliche hineinbringen. Punkt 2 werden wir selbstverständlich gerne zustimmen, dankeschön.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag der KPÖ wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne und Neos) abgelehnt.

Der Zusatzantrag der SPÖ wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne und Neos) abgelehnt.

Der Zusatzantrag der Grünen wurde im Punt 1 mit Mehrheit (gegen SPÖ, Grüne und Neos) und Punkt 2 mit Mehrheit (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne und Neos) abgelehnt.

Berichterstatter: GR Mogel

8.14 Stk. 9) WG 058074/2014/0006

**Richtlinien für die Zuweisung von
Gemeindewohnungen an Studenten**

Mogel:

Liebe Gäste, hoher Gemeinderat, werter Stadtsenat, sehr geehrter Herr Bürgermeisterstellvertreter. Es ist mir eine große Freude, heute ein weiteres wegweisendes Gemeinderatsstück aus dem Bereich Wohnen Graz dem Gemeinderat vorstellen zu können: die Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen an Studenten. Graz als Universitätsstadt mit vier Universitäten, zwei Pädagogischen Hochschulen und zwei Fachhochschulen hat derzeit über 50.000 Studenten, die in Graz leben. Ein, gemessen an der gesamten Grazer Bevölkerungsanzahl, sehr hoher Anteil. Zur Zeit werden 70 Wohnungen an Studenten über das SOS angeboten. Mit diesem Gemeinderatsstück und den neu entwickelten Richtlinien erweitern wir das Angebot für Studenten um ausgewählte freie Wohnungen aus dem Pool der Gemeindewohnungen. So können auch Wohnungen z.B. in höheren Stockwerklagen ohne Lift, die kaum als Gemeindewohnungen vermietet werden können, zur Abdeckung der hohen Nachfrage an Studentenwohnungen herangezogen werden. Der Zugangsprozess wird sehr einfach gehalten. Ohne Wartezeit und ohne Vormerkung. Die Voraussetzung für eine Vermietung von Gemeindewohnungen an Studenten sind lediglich eine Inskriptionsbestätigung an einer Grazer Universität oder Hochschule. Die österreichische, eine EU-, eine EWR- oder eine Schweizer Staatsbürgerschaft und die Leistbarkeit auf Basis des Nettoeinkommens. Um den Studenten in Graz ein zusätzliches und leistbares Mietwohnungsangebot zur Verfügung stellen zu können, stelle ich somit im Namen des Verwaltungsausschusses, Eigenbetrieb Wohnen Graz, folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen an Studenten wird zugestimmt und diese Richtlinien treten mit 1.2.2019 in Kraft. Ich bitte um Annahme dieses Gemeinderatsstückes.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Den Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen an Studenten wird zugestimmt.

2.) Diese Richtlinien treten mit 1.2.2019 in Kraft.

GRⁱⁿ Zitek:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir sehen es natürlich grundsätzlich positiv, dass mit den Studierenden einer zusätzlichen Gruppe der Zugang zu den Gemeindewohnungen geöffnet wird, auch wenn wir noch einige offene Fragen sehen, was z.B. die Kontrolle der Untermietverträge betrifft. In zwei Punkten sehen wir aber konkreten Verbesserungsbedarf. Das wäre zum Punkt 1, dass die Universitätsstadt Graz eben sich durch die Internationalität ihrer Studierenden auch auszeichnet und dafür steht die Vernetzung mit ungefähr weltweit 500 Universitäten und ich glaube, das ist etwas, worauf man stolz sein kann. Punkt 2, das Grazer Modell der Mietzinszahlung gewährleistet, dass die BewohnerInnen von Gemeindewohnungen nicht mehr als ein Drittel ihres Einkommens für ihre Wohnungen bezahlen müssen und das wird nun aber bei den Gemeindewohnungen für die Studierenden nicht so gehandhabt. Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag:

Punkt 4 der Richtlinien lautet wie folgt:

4. Als Wohnungssuchende gelten Studenten in Graz ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

(Unterpunkte a. und b. entfallen)

Punkt 7 der Richtlinien lautet wie folgt:

7. Eine Mietzinszahlung nach den jeweils geltenden Richtlinien für die Gewährung einer Mietzinszahlung durch die Stadt Graz ist grundsätzlich möglich.

Ich bitte um Zustimmung.

Originaltext des Abänderungsantrages:

Grundsätzlich sehen wir es positiv, wenn mit den Studierenden eine zusätzliche Gruppe Anspruch auf Gemeindewohnungen erhält, auch wenn wir noch einige offene Fragen sehen, zum Beispiel was die Kontrolle der Untermietverträge betrifft.

In zwei Punkten sehen wir jedoch konkreten Verbesserungsbedarf.

Die Uni Graz weist auf ihrer Homepage nicht ohne Stolz darauf hin, dass die Universitätsstadt Graz sich auch durch die Internationalität ihrer Studierenden auszeichnet. Dafür steht die weltweite Vernetzung mit etwa 500 Universitäten.

Gleichzeitig sollen aber nun Drittstaatsangehörige vom Zugang zu Gemeindewohnungen ausgeschlossen werden.

Das Grazer Modell der Mietzinszahlung gewährleistet, dass die BewohnerInnen von Gemeindewohnungen nicht mehr als ein Drittel ihres Einkommens für ihre Wohnung bezahlen müssen. Warum wird das bei den Gemeindewohnungen für Studierende nicht so gehandhabt?

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag

Punkt 4 der Richtlinien lautet wie folgt:

- 4. Als Wohnungssuchende gelten Studenten in Graz ab Vollendung des 18. Lebensjahres.*

(Unterpunkte a. und b. entfallen)

Punkt 7 der Richtlinien lautet wie folgt:

- 7. Eine Mietzinszahlung nach den jeweils geltenden Richtlinien für die Gewährung einer Mietzinszahlung durch die Stadt Graz ist grundsätzlich möglich.*

GR Dreisiebner:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Auch von unserer Seite der Dank an die Abteilung Wohnen Graz bezüglich dieses Stückes. Es ist wichtig, dass wir für die Gruppe der Studierenden eine dementsprechende Möglichkeit eröffnen. Sinngemäß unterstützen wir auch den Abänderungsantrag der KPÖ, der Kollegin Zitek. In einem der beiden Punkte werde ich selber noch einen einbringen. Graz rühmt sich, seitdem ich selbst in Graz bin, also quasi schon seit ewig, dass wir eine internationale Studentenstadt sind. Dass wir eine ganz bedeutende Rolle, gerade an der Schnittstelle zum südosteuropäischen Bereich, aber auch in andere Kontinente hinein spielen. Wir haben auch Universitäten, die sich da dementsprechend besonders auszeichnen. An erster Stelle sei hier genannt die Kunstuniversität, Musik und Darstellende Kunst Universität und ich habe mir bei der Statistik Austria die Letztdaten von August 2018 herausgeholt, dort ist zwar keine Aufschlüsselung da zwischen den einzelnen Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern, das wird ja unter Punkt 4 in den Richtlinien gemacht, aber es ist zu diesem Zeitpunkt vor einem knappen Jahr von 1.880 Studierenden die Mehrheit, 984, nicht österreichische Staatsbürger gewesen. Ich nehme an, dass es auch in diesem Studienjahr ziemlich ähnlich sein wird. Es werden EWR-Bürger, Schweizer Bürgerinnen und Bürger, EU-Bürger und -Bürgerinnen natürlich auch eingebunden, aber die Drittstaatsangehörigen, hier denke ich an die Studierenden etwa aus Bosnien und Herzegowina und anderen Staaten des Westbalkans, aber wie gesagt auch aus anderen Kontinenten, haben hier keinen Anspruch. Wir sollten hier aus unserer Sicht auch keinen Unterschied machen. Der Finanzausgleich beim Hauptwohnsitz bringt uns ja in jedem Fall dementsprechende Mittel und es ist egal, ob das eine bosnische Studierende, eine albanische Studierende oder ein Studierender aus Afrika oder Asien ist.

Wir werden diesem Stück zustimmen und unser Zusatzantrag ist ein wenig weicher. Wir wollen uns das einmal ein Jahr lang anschauen und in einem Jahr würden wir gerne im zuständigen Ausschuss einen entsprechenden Bericht haben. In diesem Sinne der Zusatzantrag zu diesem Stück:

Der Gemeinderat ersucht Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Mario Eustacchio sowie das Amt für Wohnungsangelegenheiten, nach einem Jahr Gültigkeit der „Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen an StudentInnen“ zu erheben, ob es auf Basis der Erfahrungswerte eines ganzen Jahres möglich ist, die derzeit lt. Richtlinien (unter: III. Pkt. 4) ausgeschlossenen Studierenden, die Staatsangehörige eines sogenannten Drittstaates sind, in den Kreis der Anspruchsberechtigten für studentische Gemeindewohnungen oder Wohngemeinschaften aufzunehmen.

Dem Verwaltungsausschuss Wohnen ist bis vor dem Sommer 2020 ein schriftlicher Informationsbericht inkl. der Empfehlung für die weitere Vorgangsweise vorzulegen. Ich hoffe, wir bekennen uns zur Internationalität und zu unserem Hochschulstandort bzw. zu unseren Universitätseinrichtungen und Fachhochschuleinrichtungen und es wird dieser Zusatzantrag angenommen. Dankeschön.

Originaltext des Zusatzantrages:

Der Gemeinderat ersucht Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Mario Eustacchio sowie das Amt für Wohnungsangelegenheiten, nach einem Jahr Gültigkeit der „Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen an StudentInnen“ zu erheben, ob es auf Basis der Erfahrungswerte eines ganzen Jahres möglich ist, die derzeit lt. Richtlinien (unter: III. Pkt. 4) ausgeschlossenen Studierenden, die Staatsangehörige eines sogenannten Drittstaates sind, in den Kreis der Anspruchsberechtigten für studentische Gemeindewohnungen oder Wohngemeinschaften aufzunehmen. Dem Verwaltungsausschuss Wohnen ist bis vor dem Sommer 2020 ein schriftlicher Informationsbericht inkl. der Empfehlung für die weitere Vorgangsweise vorzulegen.

GRⁱⁿ Robosch:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir unterstützen natürlich das Stück und wir unterstützen auch den Abänderer der KPÖ

und den Zusatzantrag der Grünen. Ich wollte nur kurz die Gelegenheit nutzen, um wieder einmal darauf aufmerksam zu machen, dass hier im Einkommensbegriff wieder einmal die Familienbeihilfe zum Einkommen dazugezählt wird. Nach unserer Definition ist das nicht der Fall, dadurch dass die Familienbeihilfe dem Kind zugewandt und für das Kind gedacht ist und auch für jeden und jedes Kind gleich ist, deswegen finden wir nicht, dass das zum Einkommen dazugezählt werden sollte, fürs Protokoll.

GR Mogel:

Ich bedanke mich einmal grundsätzlich für die Zustimmung zu diesem Stück. Ich möchte zu dem Zusatz- und Abänderungsantrag ganz allgemein ganz kurz etwas sagen. Wir haben bei den Zuweisungsrichtlinien deswegen diesen Weg gewählt, weil der im Einklang mit den anderen Zuweisungsrichtlinien der Gemeindewohnungen steht. Deswegen ist das auch so gewählt worden. Unser Angebot kann den gesamten Bedarf der Studentenwohnungen nicht decken, das ist uns klar. Daher ist es jetzt auch in diesem Sinne noch nicht angedacht, die Zielgruppe zu erweitern. Wir werden dieses Angebot, das wir jetzt haben, so oder so auch mit dieser Zielgruppe nicht ganz abdecken können. Ein Punkt noch zur Mietzinszahlung. Das Zur-Verfügung-Stellen von günstigen Studentenwohnungen, so wie das jetzt hier angedacht ist, ist einmal ein zusätzliches Angebot an die Grazer Studenten. Eine finanzielle Zuwendung in irgendeiner Form ist jetzt über die Stadt Graz über diesen Titel her nicht angedacht, weil hier gibt es ja grundsätzlich trotzdem die Form der Wohnunterstützung des Landes Steiermark und wir haben auch das in Österreich geltende Stipendienkonzept. Das heißt, hier ist jetzt an sich jetzt nicht gedacht, eine zusätzliche finanzielle Hilfeleistung zusätzlich zur eh schon günstigen Studentenwohnung, die wir hier anbieten wollen, noch zusätzlich hinzuzutun. Danke trotzdem für die große Zustimmung, die sich hier abzeichnet.

Der Abänderungsantrag der KPÖ wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne und Neos) abgelehnt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen

Der Zusatzantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne und Neos) abgelehnt.

Berichterstatter: GR Dr. Piffl-Percevic

8.15 Stk. 15) A 14-077026/2017/0013

**14.25.0 Bebauungsplan „Eckertstraße –
Heinrich-Heine-Straße – Hauseggerstraße –
Gaswerkstraße“,
XIV. Bez., KG Baierdorf**

Piffl-Percevic:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Wir kommen jetzt insgesamt zu einer Serie von vier Bebauungsplänen. Es geht wieder um das Thema, das im Stadtplanungsausschuss vorberaten wurde, über die planmäßige Bebauung in unserer Stadt, und das Instrument der Bebauungspläne gibt uns ein echtes Gestaltungsmoment nach Regeln und Verordnungen nicht nur des Raumordnungsgesetzes, sondern auch die wir sehr individuell in der Stadt festlegen können. Im Konkreten, bei dem vorliegenden Stück geht es um ein Geviert in Eggenberg, das umrandet ist von der Eckertstraße, Heinrich-Heine-Straße, der Hauseggerstraße und der Gaswerkstraße. Es geht um ein Gebiet von einer Größe eines Hektars, das schon im Wesentlichen verbaut wurde. Der Grund, warum dort auch noch ein Bebauungsplan sehr wohl aufrecht ist und vorgesehen ist, ist, um die verbleibenden Flächen sehr wohl geordnet der Siedlungsentwicklung zuzuführen. Wie gesagt, ein Hektar, mit einem Bebauungsgrad hohe Dichte, das ist 0,6 bis 1,2. Es wurden fünf Einwendungen erhoben, zwei Stellungnahmen, das wurde auch entsprechend beantwortet, nach den Vorschlägen des Amtes auch im Ausschuss dann dem auch entsprochen. An einer Stelle, es ist eine sogenannte Blockrandbebauung,

das weist auf eine sehr geordnete Siedlungsentwicklung, die schon mindestens 100 Jahre dort erfolgt ist, hin. Wie gesagt, es sind ein paar freie Flächen, es ist sehr wohl auf einer Seite in der Hauseggerstraße vorgesehen, auf einer längeren Distanz einen 6 m Begrünungsstreifen direkt an der Straße beizustellen und dann erst die Bebauung beginnen zu lassen. Es ist auch der Innenhof teilweise bebaut. Hier ist auch ein Zubau, aber sonst keine weitere Bauführung möglich. Auch hier dient das dem Schutz der Innenhöfe. Ich ersuche um Annahme dieses Bebauungsplanes.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) den 14.25.0 Bebauungsplan „Eckertstraße – Heinrich-Heine-Straße – Hauseggerstraße – Gaswerkstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
- 2.) die Einwendungserledigung.

Vorsitzwechsel – Stadtrat Dr. Riegler übernimmt den Vorsitz (14.45 Uhr).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Ing. Lohr

8.16 Stk. 16) A 14-006863/2018

**04.32.0 Bebauungsplan „Wiener Straße - Pflanzengasse - Neubaugasse“,
IV. Bez., KG Lend**

Lohr:

Sehr geehrter Herr Stadtrat, hoher Gemeinderat, wir kommen mit einem Bebauungsplan nach Lend. Es ist dies der 4.32.0 Bebauungsplan Wiener Straße-Pflanzengasse – Neubaugasse. Das Stadtplanungsamt wurde vom WPN Wohnbauprojekt Neubaugasse als Antragsteller der Liegenschaften Wiener Straße 10 und Neubaugasse 41-51 ersucht, einen Bebauungsplan zu erstellen, da die große Baufläche für eine Wohnbebauung und teilweise für Büroflächen genutzt werden soll und eine Tiefgarage errichtet werden soll. Die Größe des für die Bebauung vorgesehenen Areals beträgt laut Grundbuch etwa 10.000 m² brutto. Es wird angemerkt, dass die Baufläche sich erst nach und nach ergeben hat, da einige Grundstücke erst später dem Areal einverleibt werden konnten. Im Zuge der Neubebauung werden bestehende emittierende Betriebs- und Lagerflächen entfernt und kann der derzeit völlig versiegelte und zugesperrte Hof begrünt werden. Gemäß dem Deckplan 1 zum 4. FLÄWI liegt der Bauplatz in einem Gebiet, das für die Verordnung eines Bebauungsplanes zu erlassen ist. Der Gebietsbereich ist laut dem 4. STEK als Stadtzentrum festgelegt. Wie gesagt, es findet eine straßenbegleitende Bebauung statt. Das Schlüsselmuseum kann erhalten bleiben, das dort ansässig ist. Der Hof bleibt da und wird verbessert, weil die Parkplätze in die Tiefgarage kommen werden. Es hat auch fünf Einwendungen gegeben und drei Stellungnahmen. Deshalb waren eigentlich nur 3 Einwendungen von Bürgern und daraus haben sich auch kleine Änderungen zur Auflage ergeben. Vor allem ist der Stellplatzschlüssel jetzt festgeschrieben worden. Das Stück ist gestern vorberaten worden und einstimmig beschlossen. Daher stellt der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen den 04.32.0 Bebauungsplan „Wiener Straße-Pflanzengasse - Neubaugasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und die Einwendungserledigungen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) den 04.32.0 Bebauungsplan „Wiener Straße-Pflanzengasse - Neubaugasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und
- 2.) die Einwendungserledigung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen

Berichterstatter: GR Ing. Topf

8.17 Stk. 17) A 14-077029/2017/0014

05.33.0 Bebauungsplan „Josef-Huber-Gasse - Idlhofgasse“, V. Bez., KG Gries

Topf:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Zuhörerinnen und Zuhörer. Dieser Bebauungsplan, das darf ich gleich vorausschicken, wurde gestern nicht einstimmig angenommen. Es geht um den Bebauungsplan 05.33.0 „Josef-Huber-Gasse – Idlhofgasse“. Hier wurde durch die Grundeigentümer auch angesucht um die Erstellung eines Bebauungsplanes, so wie es ja auch vorgesehen ist. Hier gibt es eine entsprechende Nutzungsüberlagerung Kerngebiet im allgemeinen Wohngebiet und Einkaufszentrumausschluss. Also als Kerngebiet ausgewiesen mit der Bebauungsdichte 0,8 bis 2,5 und gemäß Deckplan, Zonierungsplan zum 4.0 Flächenwidmungsplan, ist zur Sicherstellung der geordneten Siedlungsentwicklung die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Jetzt wurde dieser Bebauungsplan in einer Informationsveranstaltung im Jufa am 11. September 2018 vorgestellt. Ich darf gleich zu den Einwendungen kommen. Es sind Einwendungen eingelangt aus der offiziellen Seite oder der Abteilungsseite des Landes. Es sind auch drei Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern gekommen. Es ist auch eine

Stellungnahme des Straßenamtes eingelangt, ebenso auch aus dem Bereich der Abfallwirtschaft der Holding Graz. Ich möchte auf eine Einwendung besonders hinweisen, weil das gestern auch ein Diskussionspunkt war. Es ist aufgrund der Einwendungen die Geschosßzahl reduziert worden. Das heißt, wir haben dort doch eine wesentliche Geschosßreduktion zumindest in Teilflächen durch die Einwendungserledigungen hier feststellen können. Es gibt auch keine Erker und Balkone, das ist ein wichtiger Punkt, an der Idlhofgasse, damit man hier nicht noch stärker in den Straßenraum hineinbaut, wenn ich das so sagen darf. Es sind auch Baumpflanzungen vorgesehen und selbstverständlich durch die Bebauung auch Freiräume, wenn ich das so sagen darf, eine Freihaltung der Hofflächen. Gestern wurde bemängelt aus den Reihen der KPÖ, der SPÖ und der Grünen, dass ein Mobilitätsvertrag fehlen würde. Das wurde gestern auch entsprechend argumentiert, dass in dieser Größenordnung aufgrund bestimmter Vorgaben ein Mobilitätsvertrag nicht notwendig wäre. Es ist auch angeführt worden, dass dieser Bereich natürlich an einer stark belasteten Straße gelegen ist. Auch hier die Luftsituation wurde hier angemerkt. Weiters wurde auch angemerkt, dass wir dort noch immer eine recht schwierige rechtliche Situation haben. Da gibt es noch entsprechende Verfahren, was diesen geschotterten Parkplatz östlich der Firma Agnello betrifft. Hier wird, so glaube ich, abgestellt, obwohl es hier allenfalls nicht möglich wäre. Allerdings habe ich noch einmal nachgeschaut auch in den Stellungnahmen der Verkehrsplanung. Die Verkehrsplanung hat diesem Stück in der vorliegenden Form zugestimmt, weil ja auch die Diskussion entstanden ist, brauchen wir Freiflächen allenfalls für zukünftige Unterführungsprojekte in diesem Bereich? Das heißt, Weiterführungen von Unterführungen z.B. für den ÖV, was den Eggenberger Gürtel betrifft. Hier wurde allerdings aus verkehrsplanerischen Gründen auch seitens der Verkehrsplanung dieser Situation dort, so wie sie jetzt im Bebauungsplan vorliegt, zugestimmt. Die Verordnung wurde entsprechend abgeändert auch in einigen Punkten, die ich schon angeführt habe, sodass ich jetzt zum Antragstext kommen darf:

Der Gemeinderat wolle beschließen den 05.33.0 Bebauungsplan „Josef-Huber-Gasse - Idlhofgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt

Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und die Einwendungserledigungen. Ich bitte um Annahme dieses mehrfach diskutierten und mehrheitlich angenommenen Bebauungsplanes.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 05.33.0 Bebauungsplan „Josef-Huber-Gasse - Idlhofgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Dreisiebner:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es ist mir eine Ehre. Wir werden dem Bebauungsplan nicht zustimmen. Teilweise hat der Georg Topf in seinem Bericht ja schon Bezug genommen. Die Frage nach einem Mobilitätsvertrag, die hab ich gestern gestellt. Ich würde mir da mehr davon wünschen. Wissend, dass der Georg Topf immer alle Äußerungen der Opposition in den Ausschüssen oder in dem Ausschuss in seinen Bericht einbaut, um gleich das Gegenargument unter Umständen mitzunehmen, sage ich nicht alles. Was uns z.B., wir haben heute schon über den Jakomini Nord diskutiert, was uns z.B. sehr fehlt, ist in dem Bereich mangelnde Grünraumausstattung das Stichwort. Man hätte hier in diesem Bereich südseitig des Bauplatzes etwa auch einen kleinen Poket-Park mithineinnehmen können, um die doch sehr defizitäre Ausstattung in dem Bereich, wachsende Bevölkerungsanzahl usw., zu verbessern. Das Zweite ist, und deswegen werden wir den Bebauungsplänen in diesem Gebiet bis auf weiteres nicht mehr zustimmen, wir haben damals, als wir den Flächenwidmungsplan 4.0 beschlossen haben, Dichten festgelegt, WA und Kerngebietsüberlagerungen festgelegt unter der Annahme, das war damals Planungsstand, dass der Griesplatz und dieser Bereich des Griesviertels mit einer Straßenbahn ausgestattet werden wird in wenigen Jahren. Dem ist ja seit vorigem Jahr aufgrund eines neuen Gemeinderatsbeschlusses,

Stichwort Neutorgasse – Andreas-Hofer-Platz – Tegetthoffbrücke, nicht mehr so, bis auf weiteres. Folglich sind für uns die Dichten dort zu hoch. Mobilität in der Form mit den Bussen, die voll sind, entsprechend nicht abgesichert für noch mehr Bewohnerinnen und Bewohner und schlussendlich, ihr habt es vermutlich den Medien entnommen, das Umweltamt hat dort mobil auch eine Messung in dem Bereich durchgeführt. Schlimmer als Don Bosco ist nicht nur der Geidorfplatz, zu unser aller Überraschung, sondern auch die Josef-Huber-Gasse. Also überlegen wir uns doch bitte die Verkehrskonzeption, führt mich wieder zurück zur Straßenbahnlösung, führt mich wieder zurück zu Mobilitätsverträgen, führt mich aber auch zurück zum leidigen Thema Unterführung bzw. Verlängerung Josef-Huber-Gasse. Das alles sind gute Gründe, um nein zu sagen. Danke.

Topf:

Es ist doch anzumerken, dass wir jetzt mit der grundsätzlichen Aussage, dort wird es keine Bebauungspläne mehr geben, schon unser Bedenken haben und das Bedenken darf ich jetzt schon einmal sozusagen reflektierend in die Vergangenheit anmerken. Wir haben seinerzeit eine ähnliche Diskussion um einen Bebauungsplan, nämlich um die grundsätzliche Überlegung zu einem Bebauungsplan gehabt, vielleicht kann sich der eine oder andere noch zurückerinnern, an das Jahr 2010 da hat es im Februar in der Tagesordnung eine wesentliche Thematik gegeben, nämlich da ist es gegangen um dieses berühmt, berüchtigte hätte ich beinahe gesagt, Blue-Ship One-Gebiet zwischen der Schönaugasse und der Oberen Bahnstraße, wo wir mehrfach dieses Stück auch zurückgestellt haben. Das war der 06.17.0 Bebauungsplan Schönaugürtel - Obere Bahnstraße, Tagesordnungspunkt 36 damals in der Tagesordnung, wo uns der Magistratsdirektor, und ich darf jetzt den Herrn Magistratsdirektor mit seiner Zustimmung hier schon zitieren, eindringlich darauf hingewiesen hat, dass es nicht so einfach möglich wäre, einfach Bebauungsplannotwendigkeiten abzulehnen. Ich sage das auch ganz bewusst dazu, weil wir uns ja selbst beauftragt haben, in bestimmten Bereichen der Stadt nach bestimmten Kriterien Bebauungsplanpflicht auszusprechen.

Das heißt, wenn wir dann sagen, naja, wir haben zwar gesagt, es ist Bebauungsplanpflicht aufgrund des Deckplanes 1 in diesem Fall notwendig, dann können wir nicht von vornherein sagen, na gut, jetzt wird es in Zukunft dort keine Bebauungspläne mehr geben. Also, Karl, da muss ich dir widersprechen ...

Zwischenruf GR Dreisiebner: Da stimme ich nicht zu. Das hab ich nicht gesagt.

Topf:

Er stimmt nicht mehr zu, also das heißt, wir haben schon die Notwendigkeit sozusagen, um auch diesem Auftrag Genüge zu tun, sollten wir Bebauungspläne beschließen. Es könnte also nicht sein, dass wir einfach sagen, wir beschließen keinen Bebauungsplan mit. Sozusagen die Regierungsparteien, wenn ich das so sagen darf, sind die Träger der Bebauungspläne, nämlich in der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags. Ich sage das bewusst dazu und darf den Herrn Magistratsdirektor zitieren. Ich habe die Zustimmung von ihm bekommen, dass das hier ganz klar gesagt wurde. Ich zitiere wörtlich: „Ich nehme jetzt vorweg, dass der Herr Berichterstatter,“ damals „jetzt gleich den Antrag stellt, einen Bebauungsplan zu erlassen usw. und die Frage aufgetreten ist, ob durch Nichterlassung einer Verordnung Haftungsansprüche gegenüber der Stadt Graz im Konkreten entstehen können. Das ist recht klar beantwortet durch die Rechtsprechung. Es ist also durchaus möglich, auch durch Untätigkeit schuldhaft und rechtmäßig so zu handeln, dass man dann als Rechtsträger nach dem Amtshaftungsgesetz in Anspruch genommen werden kann.“ Es gibt zwar konkret zur Erlassung von Bebauungsplänen keine Rechtsprechung nach dem Amtshaftungsgesetz, es ist aber nach dem Raumordnungsgesetz klar, dass ein Rechtsanspruch auf Bebauungsplanerlass besteht bzw. eine Verpflichtung der Gemeinde zur Bebauungsplanerlassung hier vorhanden ist und insofern kann die Stadt Graz, wenn sie so einer Verpflichtung nicht nachkommt, allenfalls rechtswidrig und schuldhaft einen Schaden herbeiführen. Ich möchte das deshalb betonen, weil so in dem Raum steht, na

gut, in dem Bereich wird ein Bebauungsplan sowieso von unserer Seite mehr oder weniger abgelehnt. Wenn wir das alle machen würden, würden wir hier, so glaube ich, schon ein recht großes Problem grundsätzlich bekommen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)

Berichterstatter: GR Haberler

8.18 Stk. 18) A 14-046516/2017

09.15.0 Bebauungsplan „Siemensgasse - Rapoldgasse - Schulgasse - Josef-Gauby-Weg" II. Bez., KG. St. Leonhard IX. Bez., KG Waltendorf

Haberler:

Geschätzter Herr Vorsitzender, werte Kollegen und Zuhörer. Es geht um den Bebauungsplan 09.15.0 in der Siemensgasse – Rapoldgasse – Schulgasse – Josef-Gauby-Weg, St. Leonhard. Das ist ein sehr bemerkenswerter Bebauungsplan. Er erstreckt sich über eine Größe von fünf Hektar. Sehr kleinteilig zersiedelt. Ist auch sehr schwierig gewesen, hier einen Weg zu finden, den auch aufgrund der zahlreichen Einwendungen der Nachbarschaft eine sehr kleinteilige Struktur dort vorhanden ist, aber natürlich aufgrund des Flächenwidmungsplanes, der rechtsgültig ist, eine Bebauungsdichte von 0,8 max. vorsieht. Dementsprechend natürlich auch die Bauwerber eine hohe Anzahl an m² dort herausholen wollen, weil es natürlich wirtschaftlich nicht anders tragbar ist. Wir wissen, dass es da Einwände gegeben hat und dass wir auch im Gemeinderat diesbezüglich die eine oder der andere keine Freude hat bzw. weiß ich keinen, der eine Freude hat wegen der hohen Bebauungsdichte. Aber wir wissen auch, was der Kollege Georg Topf vorher gesagt hat, dass wir eine Rechtsverpflichtung haben. Es gibt dort ein Planungsinteresse von

diversen Bauwerbern, weshalb wir gezwungen sind, einen Bebauungsplan zu erstellen und diesen auch heute zur Abstimmung bringen. Innerhalb von 18 Monaten ab Planungsinteresse müssen wir einen Bebauungsplan liefern. Dementsprechend stelle ich heute den Bebauungsplan 09.15.0 Siemensgasse – Rapoldgasse – Schulgasse – Josef-Gauby-Weg, Graz St. Leonhard und Waltendorf, zur Beschlussfassung.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 09.15.0 Bebauungsplan „Siemensgasse – Rapoldgasse – Schulgasse – Josef-Gauby-Weg“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Dreisiebner:

Wir stimmen gegen diesen Bebauungsplan, obwohl wir, wie beim vorhergehenden, nicht gegen eine Bebauungsplanpflicht sind und uns auch an die steiermärkischen Gesetze halten wollen. Die Belehrung ist eigentlich, ich weiß nicht, für wen gewesen. Das ist mir schon sehr bekannt, es ging mir darum, andere Dichten bzw. andere Qualitäten herzustellen. Nur noch zur Erklärung. Danke.

Lohr:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich melde mich auch noch einmal kurz. Ein Bebauungsplan, der wahrscheinlich alle Klubs beschäftigt hat, hat auch eine lange Geschichte. Ich möchte auch nicht vorstehen und da auch dem Stadtplanungsamt danken, dass die den Plan so gut begleitet haben, weil es war hier eine zahlreiche Schar von Einwendungen. Wir haben es gehört vom Berichterstatter, es ist ein sehr großes Gebiet, die Interessen waren sehr unterschiedlich, auch bei uns und beim Kollegen Sickl waren bei uns sehr viele Anrainer. Wir haben da vermitteln dürfen

zwischen Bezirksrat und der Stadtplanung und es ist wirklich ein intensiver Dialog geführt worden. Das möchte ich hier auf jeden Fall erwähnen. Es hat dann Verbesserungen gegeben, es sind die Baugrenzlinien sowie die offene Bebauung zugunsten von Anrainern verbessert worden. Wir haben gehört, es liegt ein Kompromiss hier und vor allem, das möchte ich auch sagen, ist jetzt wichtig, dass wir im Bauverfahren dann auch den Bürgern beistehen, wie auch den Bezirksräten, dass wir auch weiterhin den Interessensausgleich finden.

Haberler:

Danke, dass der Bebauungsplan eine Mehrheit findet. Ich habe auch im Zuge dessen, weil es mich interessiert hat, mit einem Projekt, aber dieses Mal das erste Mal telefoniert und er hat mir schon gesagt, was bemerkenswert ist, dass die Länge eines Baukörpers max. 25 m betragen darf. Das ist hineinreklamiert worden. Was ist damit passiert, damit ausgeschlossen ist, dass mehrere Grundstücke zusammengekauft werden können und ein großer Wohnblock entsteht, sondern es wird schon darauf geschaut, dass es relativ kleinstrukturiert ist, sodass es einigermaßen passt. Es ist eine Kompromisslösung. Danke, dass einige im Gemeinderat sehr kompromissbereit sind, da wir auch eine Lösung bieten müssen.

Riegler:

Diesem Dank kann man sich nur anschließen. Politik ist die Suche nach dem Kompromiss.

Der Antrag wurde mehrheitlich (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ) angenommen.

Ende der Tagesordnung um 15.05 Uhr.